Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 230. Mittwoch den 3. Oktober 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

1. Kammer. 47ste Sitzung vom 1. Oktober. (Eröffnung der Sitzung 10 Uhr.)

Tages-Ordnung: 1) Bericht über Wahlprüfungen. 2) Abstimmung über die Fassung der in den Sitzungen am 24. und 25. v. M. revidirten Art. 28, 39 und 40 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848. 3) Bericht der Kommission zur Erwägung der von der königlichen Staatsregierung nachträglich vorgelegten Aktenstücke über die deutsche Verfassungs-Angelegenheit. 4) Bericht des Centralausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 über Tit II. Art. 11 bis 23. 5) Verbesserungs-Anträge zu dem bevorstehenden Berichte vom Abgeordneten Walter, Kühne, Bennecke, Ritter und vom Rath.

Das Protokoll wird verlesen und nach einem Einwande von Brüggemann genehmigt. Lefèbre und v. Pommer-Esche haben ihr Mandat niedergelegt. Neu eingetreten ist der geh. Regierungsrath Delius für Koblenz. Urlaub erhält Striethorst.

Sägert ad 1) der Tagesordnung und v. Katen Bericht über schon bekannte Neuwahlen. Die Bestätigung der Wahlen von Emundts und Trost wird ausgesetzt, bis die gehörige Einladung der nicht erschienenen Wahlmänner nachgewiesen sein wird.

v. Bernuth ad 2) der Tagesordnung § 38 und 39 werden angenommen.

Bei § 40 schlägt die Kommission vor, in Nr. 2 hinter „persönlichen" die Parenthesen einzuschalten: „(nicht mit dem Besitze eines Grundstückes in Verbindung stehenden)" Abgaben u. s. w.

Dagegen beantragt ein Amendement Kuh, die beregte Nr. 2 folgendermaßen abzufassen:

> 2. Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und nicht zur wirthschaftlichen Benutzung gutsherrl. Grundstücke bestimmten persönlichen Leistungen.

Kuh: Es kann nicht die Absicht gewesen sein, nur die persönlichen Leistungen unentgeltlich aufzuheben, welche aus dem gutsherrlichen Verbande fließen und nicht mit Besitze eines Grundstücks verbunden sind, denn dann würde von der Aufhebung ausgeschlossen sein: Leistungen in Bezug auf die Jagd; Wachtdienste; alle Dienste zu persönlichen Bedürfnissen der Herrschaft und ihrer Beamten, wie Kranken-, Leichen-, Reisedienste u. s. w.

Triest vertheidigt die Fassung des Central-Ausschusses.

Walter wünscht den § 40 nebst dem Amendement Kuh an den Central-Ausschuß zurückgewiesen zu sehen.

Der Präsident erklärt, dies könne nur geschehen, wenn die Kammer ausdrücklich beschließe, daß sie nur die Fassung verändert haben wolle: Walter ändert darauf seinen Antrag dahin, daß nur Nr. 2 des Artikels zurückzuweisen und blos der Fassung wegen.

Kisker sieht in der Einschaltung des Centralausschusses eine wichtige materielle Abänderung des Artikels.

Boetticher unterstützt den Antrag von Walter.

Der Antrag von Walter wird angenommen.

Wachler verliest den Bericht ad 3) der Tagesordnung. Der Antrag der Kommission lautet: die Kammer wolle in Anerkenntniß, daß das Verfahren der königlichen Regierung in Bezug auf die zwischen den zuerst und den nachträglich mitgetheilten Aktenstücken über die deutsche Angelegenheit bemerkbar gewordene Nichtübereinstimmung genügend erklärt sei — die Prüfung der letztgedachten Aktenstücke für geschlossen erklären.

Der Antrag der Kommission wird genehmigt, nach einer faktischen Bemerkung von v. Canitz, er sei aus dem Verwaltungsrathe zwar ausgetreten, sehe aber dem Zeitpunkte, wo sich Alles aufklären werde, ohne Besorgniß entgegen, er habe überall die schärfste Prüfung angewandt, so lange er in den Geschäften gewesen sei.

Kühne bemerkt noch, daß die Kommission sich nicht für befugt gehalten, näher auf die materiellen Gründe der Verschiedenheit in den bekannten Aktenstücken über die Union mit Oesterreich einzugehen.

Graf Itzenplitz verliest den Kommissionsbericht über § 11 der Verfassung. Derselbe lautet:

> Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften (Art. 28 und 29) und der gemeinsamen öffentlichen Religions-Uebung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religions-Freiheit kein Abbruch geschehen.

Die Kommission beantragt dafür:

> Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften, nach Maßgabe des Art. 28, und der gemeinsammen häuslichen und öffentlichen Religions-Uebung wird anerkannt. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse, und der Theilnahme an einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religions-Freiheit kein Abbruch geschehen.
>
> Die Religions-Gesellschaften, welche keine Korporations-Rechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Der Präsident bittet nochmals dringend, die Amendements so einzureichen, daß sie zusammengedruckt werden können. Die Kosten steigen sonst auf das Vierfache, bei Einem Amendement um 10—15 Thaler.

Nach meiner Ansicht würde ich zuerst die drei ersten Sätze des Paragraphen mit den zugehörigen Amendements zur Diskussion stellen — dann den Schlußsatz der Fassung des Central-Ausschusses — drittens endlich diejenigen Amendements, welche unabhängige Zusätze beantragen.

Die Amendements lauten:

1) von Nitzsch:
den zweiten Satz des Artikel 11 in folgender Weise zu fassen:
Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist vom Unterschiede des religiösen Bekenntnisses unabhängig.

2) von Ritter:
in Artikel 11 die Worte „und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft" zu streichen.

3) von v. Daniels ein langer schriftlicher Vorschlag.

4) ein ebenfalls schriftlich eingereichter Antrag.

5) v. Wachler:
Den von dem Central-Ausschusse zum Art. 11 vorgeschlagenen Zusatz dahin zu fassen:
„Neue Religionsgesellschaften können Korporationsrechte nur durch besondere Gesetze erlangen",
demnächst auch noch folgenden Zusatz anzunehmen:
„die Bedingungen, unter welchen außerdem Korporationsrechte an religiöse und geistliche Vereine, Stiftungen und Parochien ertheilt werden können, bestimmt das Gesetz."

6) von Walter:
zu dem Art. 11 der Verfassungs-Urkunde folgende zwei Bestimmungen zuzusetzen:
Art. 11 a. Jede Religions-Gesellschaft, welche auf den Schutz des Staates Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen.
Art. 11 b. Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staates anerkannt, und als solche in den Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, berücksichtigt.

7) von v. Rath:
zu dem von dem Central-Ausschusse vorgelegten Artikel 11, am Schlusse des ersten Alineas und hinter den Worten „und öffentliche Religions-Uebung wird anerkannt" hinzuzufügen:
„Jede Religions-Gesellschaft ist jedoch verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und Liebe gegen die Mitbürger einzuflößen."

8) von Stahl:
Zu Artikel 11 (sei es nach dem Text der Verfassungs-Urkunde, sei es nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses) als Zusatz hinzuzufügen:
Das Christenthum bleibt maßgebend für alle öffentlichen Einrichtungen, die mit der Religion in Zusammenhang stehen. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche behalten ihr öffentlich-nationales Ansehen im Staate.

9) von v. Bernuth ein schriftlicher Antrag.

Alle Amendements werden unterstützt. Ein Antrag von Gerlach, Artikel 11 und 12 zu streichen und nur auf spätere Gesetze zu verweisen, welche das Verhältniß zwischen Kirche und Staat regeln sollen, wird nicht unterstützt.

Die Diskussion über die 3 ersteu Sätze mit den Amendemens Nitzsch, Ritter und dem betreffenden Theile des Amendements v. Daniels wird eröffnet.

v. Gerlach: Im wesentlichen wollen die beiden Artikel Trennung der Kirche vom Staate. Die deutsche Nation in der Kirche geboren, soll als Nation in Zukunft keinen Gott haben, sie soll ihren verleugnen: die Nation soll ein wahres Grundrecht aufgeben, weil in Paris eine Februarrevolution gewesen ist. Dies Grundrecht ist älter als die deutsche Nation selbst — dies Grundrecht, als Nation einen Gott zu haben — und das will man uns nehmen. Ich fordere Kammer und Regierung auf, für das Grundrecht einzutreten. Auch können Sie dem Volke dies Grundrecht gar nicht entreißen: Sie können sie nur durch mißlungene Versuche in Unheil aller Art stürzen. Als ich im Berichte las: „die Tragweite dieser Paragraphen lasse sich noch nicht be echnen" — da dachte ich bestimmt, die Kommission würde daher auf Verwerfung antragen. Aber sie folgert daraus nur, die Erörterung müsse eine „begränzte" bleiben: das ist sie denn auch im hohen Grade geblieben. Der Hauptgrund des Ausschusses ist, diese Ereignisse seien kaum rückgängig zu machen. Die Nationalversammlung und vieles Andere waren auch Ereignisse, die kaum rückgängig zu machen schienen und doch ging es, trotz des passiven Widerstandes. Die Aufgabe Preußens in seiner jetzigen siegreichen Lage der Revolution gegenüber ist gerade, verderbliche Dinge, die kaum rückgängig zu machen sind, dennoch rückgängig zu machen. Aber das untersucht die Kommission gar nicht, ob die Ereignisse verderblich sind: das ist, als wollte man nur darüber streiten, in gewissen Zwischenräumen zu schießen, ohne auch nur annähernd berechnen zu können, auf wen man schießt. Die Märzverheißungen können uns nicht im Mindesten binden. Kein fait accompli ist so heilig, daß es unserer Prüfung sich zu entziehen vermöchte — am wenigsten die Ereignisse jener schmachvollen Epoche. Indessen wenn sich der Erfolg des Artikels „auch nicht annähernd" berechnen läßt, müssen wir doch wohl einigermaßen darauf eingehen. Ich mache Sie nur auf Eins aufmerksam. Der Staat, der erklärt, keinen Gott zu haben, will die Schule unter seine strengste Aufsicht nehmen. Nichts so schrecklich, als eine Schule, die von den wechselnden politischen Parteien und Moden abhängt statt von Gottes ewigen Worten. Und warum die höchsten Güter der Nation in Frage stellen? weil hie und da Konflikte entstanden sind mit Leuten, die Schiffbruch gelitten haben an ihrem Glauben. Das ist fürchterlich, zumal für Leute, die gleich wie wir für die Freiheit empfänglich sind. Wir werden dahin kommen, Lehrstühle des Atheismus, die Hahnenfeder statt des Kreuzes errichtet zu sehen. Der konstitutionelle Staat ist mehr als jeder andere eine Person — um so mehr muß er in einem Verhältniß zu Gott stehen. Am wenigsten kann sich ein Staat, der das Christenthum auszieht, neutral gegen dasselbe verhalten: Voigt hat ganz richtig die Consequenz gezogen, es sei die Vernichtung der Religion, auf die es hier ankomme. Wir führen den poetischen Seufzer Schiller's in die Praxis hinüber: „Als man Deine Tempel noch verehrte, Venus Anathusia!" Wo keine Religion ist, da kann auch keine Gewissensfreiheit sein. Die wahrhafte Toleranz kann nur davon ausgehen, daß sie die höchste geistige Wahrheit anerkennt und den Irrthum schont: sie fängt erst an, wo die Indifferenz aufhört. Ich hoffe, daß auf dieser Tribune Evangelische und Katholiken im Bunde, auch Mosaisten, die Verbindung zwischen Staat und Kirche aufrecht halten werden. Die evangelische Kirche steht nicht unter dem Regiment des Staates in Preußen, sie ist aber enge mit ihm verwachsen. Helfen die Katholiken Preußen entchristlichen, so hat auch ihre Confession hinfort nicht auf Achtung zu rechnen: aber Sie werden die Nation eher pulverisiren, als Kirche und Staat wirklich auseinanderreißen.

Minister v. Ladenberg. Die eben gehaltene Rede verpflichtet mich, von meinem Vorsatze abzugehen und einige generelle Bemerkungen zu machen. Könnten die Folgen, die eben geschildert sind, wirklich eintreten: sie reichten hin, eine Verwaltung der Verachtung Preis zu geben, die solche Vorlagen machen kann. (Bravo!)

Wir wollen keine Entchristlichung: Regierung und Kirche sollen auch ferner Hand in Hand gehen — aber wir wollen Gewissensfreiheit. (Bravo!) Die Veranlassung des Artikels war nicht die Februarrevolution (Bravo) — die Ursachen liegen viel tiefer zurück. Nie, nie ist Preußens Regierung eine Papiermaschine in Frankreichs Händen gewesen, nie wird sie es werden. (Bravo!) Die Regierung ist jenen Bedürfnissen allerdings mit so großer Bereitwilligkeit nur deshalb entgegengekommen, in Hoffnung auf die Revision und um ihren guten Willen zu zeigen. Unsere Stellung zur Verfassung ist nicht der Art, daß wir uns Abänderungen widersetzen: nie aber werden Staat und Kirche auseinandergehen — nie werden sich die Folgen verwirklichen, die Ihnen eben in so schmachvollen Bildern enthüllt sind. (Bravo!)

Scheller gegen Gerlach. Er sucht aus der Reformation und dem dreißigjährigen Kriege nachzuweisen, daß die Deutschen stets nach Gewissensfreiheit gestrebt haben. — Uebrigens stehen die Bänke jetzt fast leer, während sie bei den Reden Gerlach's und des Ministers so gefüllt waren, wie selten. Der Redner ist für den Commissionsantrag und erklärt am Schlusse in seinem und seiner Freunde Namen: Hier stehen wir! Wir könnnen nicht weiter! Gott helfe uns! Amen.

Nitzsch für sein Amendement. Er wolle damit nur die Anklage der Indifferenz vermeiden, die ein großer Theil des Volkes der Kommissionsfassung zum Vorwurf machen werde. Bereits haben sich eine Menge Petitionen aus vielen Gegenden des Landes in diesem Sinne ausgesprochen.

Burmeister will vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus sprechen. Sollte eine gewisse Partei, sollte ein gewisses Blätt ihn deshalb des Atheismus beschuldigen, so werde er diesen Vorwurf als eine Dekoration hinnehmen. Der Begriff der Religion liegt für ihn darin, daß die Offenbarung sich auf dem Wege der Wissenschaft als richtig erweisen: insofern halte er das Christenthum für die höchste religiöse Construktion, die dem menschlichen Geiste bisher gelungen und bekenne sich mit Freuden zu ihr. Eine Gewissensfreiheit, die ich nur auf meinem Zimmer habe, ist keine, wenn ich die Ansichten, die ich durch sie empfangen, nicht in die Oeffentlichkeit bringen darf. Daraus folgt von selbst, daß meine religiöse Ansicht in einem gewissensfreien Staate meine staatsbürgerlichen Rechte nicht bedingen darf. Das Christenthum, die geoffenbarte Religion ist Gottes, die Kirche ist dagegen das Werk menschlicher Satzungen. An dieser kann und muß geändert werden: sie kann nicht für alle Christen dieselbe sein. Hat z. B. die Kirche je ihre Feinde geliebt, wie die christliche Religion vorschreibt. Das Prinzip des Christenthums ist Ueberzeugung und Ueberzeugung schaffen Sie nirgends durch Gewalt.

v. Daniels vertheidigt sein Amendement. Wäre das Christenthum eine Offenbarung des Menschengeistes, so würde ich bei den wunderbaren Formen, in denen dieser sich bisweilen äußert, es nicht der Mühe für werth halten, dasselbe in der Verfassung auch nur zu erwähnen. Daß das Gewissen auf die Straße gehört, ist uns völlig neu: Jeder muß für sich denken können, wie und was er will, und das gestattet schon das Landrecht, aber der Staat darf nicht dulden, daß derselbe Andere irre führt, wenn er Hecker und Struve den Aposteln vorzieht.

Gierke will bei dem Stadium, in dem sich die Debatte befindet, nur einige Worte über die Amendements sprechen. Er verweilt besonders bei dem von Walter und weist nach, wie es trotz seiner anscheinenden Richtigkeit zu der gefährlichsten Gewissenstyrannei führen müsse. Auf die Rede des Abg. v. Gerlach einzugehen, scheint mir nicht nöthig zu sein, so konsequent auch alle seine Expektorationen sind und so wenig ich den rothen Faden in denselben verkenne. Nur eins will ich bemerken: die Revolution haben Jene gemacht, die mit dem Gifte der Intoleranz den Deutschen zwingen wollten, sein Heiligstes zu enthüllen, und selbst den großen Friedrich bis in sein Grab verfolgt.

Vertagung der Debatte bis Morgen 10 Uhr.

Schluß 3 Uhr.

Berlin, 1. Okt. Der Landbau-Inspektor Tischler zu Liegnitz ist in gleicher Eigenschaft nach Königsberg i. Pr. versetzt worden. — Dem Fabrikbesitzer Friedrich Krupp zu Gußstahlfabrik bei Essen ist unter dem 27. Septbr. 1849 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Verbindung eines Geschützrohrs aus Gußstahl mit einer metallenen Enveloppe auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 27. Septbr. 1849 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesene Maschine zur Anfertigung von Fischnetzen auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Die Ziehung der 3ten Klasse 100ster königl. Klassen-Lotterie wird den 9. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats-Minister a. D., Dr. v. Düesberg, von Erfurt.

A. Z. C. Berlin, 1. Oktober. [Tagesbericht.] Die heutigen Verhandlungen der ersten Kammer über die Artikel der Verfassung von Schule und Kirche haben wohl nicht den Erwartungen entsprochen, die man sich davon gemacht hatte. Einen geist- und phantasiereichen Vortrag über Art. 11, versteht sich von seinem bekannten Standpunkt aus, hielt allein der Abgeordnete v. Gerlach. Die übrigen Redner verloren sich in geschichtliche und dogmatische Exposé's, bei denen etwa nur die Wärme und die Gefühlsaufrichtigkeit zu rühmen wäre, welche von den Rednern der äußersten Linken, Herrn Burmeister und Herrn Gierke für Aufrechthaltung des Art. 11 der Verfassung an den Tag gelegt wurde. Leider hinderte dies nicht, daß der Doctrinarismus der übrigen die Kammer einschläferte und die Tribünen schon vor Schluß der Sitzung stark lichtete. Gleichwohl werden die Doctrinairs Recht behalten. Es wird der Art. 11 weder durch die äußerste Rechte gestrichen, noch durch die äußerste Linke in seiner Integrität bewahrt werden; man wird ihn mit einem der mildernden Amendements, die schockweise aus den mittleren Regionen des Hauses eingebracht sind, annehmen und dadurch das parlamentarische Gewissen mit dem Staat wie mit der Kirche abgefunden glauben. — In dem neuesten, von der Petitions-Kommission so eben der ersten Kammer erstatteten Bericht richtet sich eine bemerkenswerthe Anzahl von Petitionen mit zahlreichen Unterschriften gegen die Artikel 11—23 der octroyirten Verfassung, von der Schule und Kirche. (Diese Artikel werden heute in der ersten Kammer berathen.) So verlangen die Altlutheraner Einsetzung in ihre Rechte; die katholischen Geistlichen fürchten dem Waffendienst zu unterliegen; man verlangt Aufrechthaltung der Verbindung zwischen Schule und Kirche u. s. w. Besondere Beunruhigung hat der Art. 11 der Verfassungsurkunde erzeugt. Man fürchtet, daß der Staat mit dem darin ausgesprochenen Grundsatz der Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft nicht allein die Freiheit aller Bekenntnisse und Kulte, sondern auch die Freiheit der Bekenntnißlosigkeit und Irreligiosität garantirt habe. Er habe aufgehört, nicht nur ein christlicher, sondern auch ein religiöser Staat zu sein, habe nicht sowohl die Religionsfreiheit, sondern die Freiheit von der Religion, die Gleichgültigkeit gegen die Religion, als Grundrecht der Preußen sanctionirt. Ja sogar — wie es an einer andern Stelle heißt — die Gottesleugnung werde stillschweigend legalisirt. Diese Bestimmung sei nicht nur in allen bis jetzt in der Welt vorhandenen Verfassungen unerhört (selbst die nordamerikanischen Freistaaten nähmen in ihren Verfassungen die Voraussetzung des Glaubens an einen allmächtigen Gott zu ihrer positiven Grundlage), sondern stehe auch mit der als staatsbürgerlichen Pflicht anerkannten Eidesleistung in Widerspruch. Viele tausend Unterschriften, aus Königsberg und Umgegend allein 11,942, haben sich zu Trägern dieser Besorgnisse gemacht, die in der ersten Kammer vielen Anklang finden dürften und von der Petitions-Kommission der Revisions-Kommission zur weiteren Beachtung zugewiesen werden. — Gestern Abend erfolgte Seitens der Polizei die Auflösung der geselligen Versammlung des Handwerker-Vereins in der Johannisstraße. — Im königl. Schauspielhause wird von jetzt ab häufiger als bisher gespielt werden. Es sollen dabei besonders solche Stücke zur Aufführung kommen, die das Publikum mehr bilden und, indem sie es ergötzen, zugleich gesinnungsvoller machen. — Der jüngst als Deputirter für die zweite Kammer bei einer Ergänzungswahl gewählte geh. Justizrath Dr. Beseler aus Greifswald ist hier eingetroffen. Die Kammer wird jedenfalls in seiner Person um eine Notabilität reicher. — Es hat Aufsehen erregt, daß keiner der Setzer in der Deckerschen geh. Ober-Hofbuchdruckerei, deren Zahl sich auf mehr denn hundert beläuft, der Erklärung ihres Prinzipals wegen Nichtbetheiligung an dem gestern hier eröffneten Buchdrucker-Kongreß, den man bekanntlich sehr unconservativer Bestrebungen anklagt, beigetreten ist. Da nämlich in genannter Druckerei bis jetzt alle Regierungs-Angelegenheiten, geheime wie öffentliche, gedruckr werden und die Setzer deshalb größtentheils vereidet sind, so sieht man sie als halbe Staatsbeamte an, in welcher Eigenschaft sie auch höher bezahlt werden. In anderen hiesigen großen Druckereien haben sich die Buchdruckergehülfen theilweise der Erklärung ihrer Prinzipale gegen den besagten Kongreß angeschlossen. — Von gestern bis heute Mittag sind 11 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet, worunter 3 Todesfälle. Von dem Bestande sind als todt gemeldet 8. Summa 11 Todesfälle. Da die Cholera-Erkrankungen immer mehr abnehmen und sich in den Cholera-Hospitälern nur wenig Kranke befinden, so ist nun auch die Heil-Anstalt am Alexanderplatz geschlossen worden. Die Sanitäts-Kommission wird das Grundstück in einigen Tagen an den Magistrat zur anderweiten Benutzung zurückgeben.

[Der Kongreß der deutschen Buchdrucker] hielt seine erste Sitzung gestern, am 30. September, im Gesellschaftshause. Sie wurde früh 11 Uhr mit dem Gesange des Gutenberg-Liedes eröffnet. Der Vorsitzende, Jaffe, hieß die Versammlung im Namen des Centralvorstandes des Gutenberg-Bundes willkommen, er sagte dabei u. A. Folgendes: „Vor Allem, meine Herren, lassen Sie uns ein Bundes-Statut definitiv feststellen. Dies sei die Hauptaufgabe des Kongresses. Lassen Sie uns das Gute, das Ausführbare beschließen und diese Beschlüsse zur Ausführung zu bringen suchen. Zum dritten Male ist es in die Hand der Vertreter der Buchdrucker gelegt, etwas Definitives festzustellen. Lassen Sie uns als Wahlspruch dieses Kongresses dienen: Entweder jetzt oder niemals." Hr. Pohle stattete hierauf Bericht ab über die Wirksamkeit des Central-Vorstandes des Bundes. Er verlas vorerst das Protokoll der letzten Sitzung des Vorstandes, worin derselbe den in der Wochenschrift: „Gutenberg, Berlin" abgedruckten Entwurf einer Geschäfts-Ordnung berathen hatte. Hr. Gottesminder (München) brachte dem Congreß den Gruß der süddeutschen Kollegen aus München, von welchen er und der Buchdruckerei-Besitzer Franz als Abgeordnete gesandt seien. Hr. Franz (München) wünschte, daß ermittelt werde, wie viel Druckereibesitzer und wieviel Gehülfen anwesend seien. Es entspann sich hierauf eine Debatte, ob zuerst der Bericht der Kommission über die Wahlprüfung vorgelesen und über die Mandate entschieden, oder ob vorher die Geschäfts-Ordnung festgestellt werden solle. Die Versammlung beschloß das Erstere. Hr. Meissner (Marienwerder) stattete Bericht ab über die Wahlprüfung der Kommission. Es ergab sich daraus, daß aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands (selbst Oesterreich indirekt) sowohl die Buchdruckereibesitzer, als die Gehülfen vertreten sind. Auch aus Schleswig ist ein Vertreter anwesend. 27 Wahlen wurden von der Kommission als vollgültig erklärt, 6 beanstandet. Es wurde hierauf eine Einladung an die Druckereibesitzer vorgelesen, als stimmberechtigt der Versammlung beizuwohnen, dann aber sich an deren Beschlüsse für ihre Offizinen als bindend zu erklären. Die Versammlung verschob jedoch die Debatte darüber bis zur Debatte über den betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung. Ueber die Frage, ob Vorbehalte in den Mandaten das Stimmrecht rauben, wurde eine weitere Berathung gepflogen, und endlich durch den Beschluß der Versammlung dahin erledigt, daß alle eingelaufenen Mandate provisorisch bis zur Feststellung der Geschäfts-Ordnung gültig sein sollen. Die Versammlung ging hierauf zur Berathung der vorgelegten Geschäfts-Ordnung über, die einzelnen Paragraphen wurden meistens unverändert oder nur mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. Bei § 7 verlangte ein Zuhörer, jeder Buchdrucker solle wenn auch ohne Mandat, an der Debatte Theil nehmen dürfen. Der Vorsitzende entzog ihm jedoch das Wort. Die Versammlung beschloß § 7 mit § 8 zu verschmelzen, er lautet nunmehr: „Nur Mitglieder, welche ein gültiges Mandat haben, können an der Debatte und Abstimmung Theil nehmen." Nach Feststellung des § 9 wurde die Sitzung bis zum folgenden Morgen vertagt und dabei vom Vorsitzenden mitgetheilt, daß in den nächsten drei Tagen jeden Morgen und jeden Nachmittag Sitzungen stattfinden sollen. (C. Z.)

C. B. [Aus der ersten Kammer. — Unterstützungen an Militair und Civil. — „Die Enthüllungen."] Der Kampf in der ersten Kammer über die Verfassungbestimmungen wegen der Kirchenangelegenheiten begann so heiß, als zu erwarten war. Es wird, geht das so fort, auf den Parquets des Sitzungssaales zu einem Religionskriege im Kleinen kommen. Ein Ende der Debatte ist noch gar nicht abzusehen. Bis jetzt hat erst die protestantisch-kirchliche Orthodoxie ihren Percy, Herrn von Gerlach, ins Treffen gesendet. Gierke schloß die heutige Sitzung in würdigster Weise als Vertreter des liberalen Prinzips ab. Walter ist erst morgen zu erwarten. Sein Antrag ist übrigens keineswegs, wie man erwartet hatte, zur alleinigen Wahrung der katholischen Interessen bestimmt. Er will als Zusatz zu Art. 11: „Jede Religionsgesellschaft, welche auf den Schutz des Staats Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen." Ein Antrag, der so wenig von spezifisch-katholischer Färbung hat, daß selbst ein israelitisches Mitglied der Kammer, Herr Beer, demselben beigetreten ist. Im Uebrigen werden für denselben auftreten: Brüggemann, Domherr Ritter, Graf zu Limburg, Graf von Fürstenberg-Stammheim; ja sogar ein sächsischer Lichtfreund, Graf Helldorf, hat sich verpflichtet, dafür zu stimmen. Ein zweiter Zusatz, von denselben Stimmen getragen, lautet: „Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staats anerkannt, und als solche in den Einrichtungen des-

selben, unbeschadet der Religionsfreiheit der Andersglaubenden, berücksichtigt." — Die Kommission der ersten Kammer für die **Bürgerwehr-Angelegenheit** empfiehlt, der von der zweiten Kammer vorgeschlagenen Fassung des Aufhebungsgesetzes beizutreten, so daß also die bereits bestehenden Bürgerwehren nicht aufzulösen sein würden. — Am Sonnabend erschien hier eine Deputation aus den Herzogthümern Cleve-Berg und der Grafschaft Mark, an ihrer Spitze der Landrath Pilgrim aus Dortmund und ein Bruder des bekannten Abgeordneten Herrn Harkort, um dem Ministerium 7000 Thaler als den Ertrag einer Sammlung für die Verwundeten und die Familien der Gebliebenen, die an den Feldzügen in Schleswig und Baden betheiligt waren, zu überreichen. Gleichzeitig beabsichtigt die Deputation zu bewirken, daß eine nach dem Muster der in England und Frankreich längst bestehenden Institute eingerichtete Anstalt zur Versorgung der vaterländischen Krieger in Angriff genommen werde. Mit Einschluß dieser 7000 Thaler beträgt der Ertrag der zu diesem Zwecke veranstalteten Sammlungen etwa 24,000 Thaler. Dagegen wurde in einer gestern im Invalidenhause abgehaltenen Versammlung der von den Zwecken der Deputation abgehende Vorschlag gemacht, einen Theil der gesammelten Fonds zur Gründung eines Denkmals für den Feldzug in Baden zu verwenden. Der letztere Plan erfreut sich bei der Armee selbst größeren Beifalls, als der erstere. Die Armee ist auch bei den Sammlungen stark betheiligt. So hat ein Infanterie-Regiment in Preußen allein 480 Rthlr. eingesandet. — In dem Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen wurde gestern der Antrag gestellt, daß der Magistrat aufgefordert werde, den Wittwen und Waisen der am 18. März Gefallenen die ihnen bisher gewährte Pension nicht zu entziehen. Der Vorstand des Vereins ist beauftragt, zu erforschen, ob Entziehungen und aus welchem Grunde, stattgefunden haben, event. den Magistrat um Aufklärung anzugehen. — Das Appellationsgericht hat in einem jüngst eröffneten Erkenntniß in Bezug auf die bekannten „Enthüllungen" ausgesprochen, daß dieselben als ein strafbares Pasquill zu erachten seien. Diese Entscheidung ist auf den Antrag des Generals von Hochstetter ausgesprochen und auf den Einwand, der Kläger sei nur irrthümlich statt seines Sohnes, des Referendarius von Hochstetter, als Theilnehmer des famösen Mord- und Brandplanes der Demokraten Berlins genannt, keine Rücksicht genommen worden.

A. Z. C. [Die Kommission zur Prüfung der Verordnung vom 10. Mai 1849, über den Belagerungszustand und der Deklaration derselben vom 4. Juli 1849] hat so eben an die Abgeordneten der zweiten Kammer ihren Bericht erstattet. Die Kommission war einig darüber, daß in gewissen Ausnahmezuständen zur Abwehr einer dem Staate, mindestens der staatlichen Ordnung Seitens eines äußeren oder inneren Feindes drohenden Gefahr, die vollziehende Gewalt mit einer außergewöhnlichen Macht bekleidet, auch das Recht und die Freiheit der Staatsglieder, so weit die Erreichung jenes Zweckes das bedinge, anders als gewöhnlich begrenzt werden müsse und daß daher, um in solchen Fällen nicht einen willkürlichen und gesetzlosen Zustand eintreten zu lassen, eine gesetzliche Regelung desselben nothwendig sei. Die Nothwendigkeit eines derartigen Gesetzes ward daher nicht blos im Hinblick auf den Art. 110 der Verf.-Urk., sondern auch aus innern Gründen einstimmig anerkannt; eben so seine Dringlichkeit wegen der bekannten politischen Zustände im Mai d. J. und weil die bis dahin zur Anwendung gebrachten Vorschriften vom Jahre 1809 und 1811 theils ungültig, theils unanwendbar, theils ungenügend wären. Was dann den Inhalt der Verordnung vom 10. Mai anbetrifft, so erklärte sich die Kommission mit den leitenden Grundsätzen derselben einverstanden. Es ward anerkannt, daß, wenn die Bekämpfung eines Feindes, gleichviel ob äußere oder innere, nothwendig sei, die Militärmacht vorangestellt werden müsse; diese aber, wenn sie solle erfolgreich wirken können, nicht an die Bedingungen und Formen der vollziehenden Gewalt des Friedens gebunden sein dürfe. Es komme daher nur darauf an, die Herrschaft dieser Militärgewalt richtig zu begrenzen, ihren Eintritt auf die Fülle der Nothwendigkeit zu beschränken und für das Innehalten dieser Schranken Garantien zu geben. Auf diesen Grundlagen beweißt nun die Kommission den Inhalt der Verordnung vom 10. Mai und kommt dabei im Einzelnen zu einer Reihe mehr oder minder erheblicher Abänderungen, deren Aufführung hier jedoch zu weit führen würde. Wir bemerken nur, daß im Strafmaß mehrfache Milderungen vorgenommen sind. — Der Bericht ist vier Bogen stark.

Am Sonnabend Mittag traten 2 Polizei-Beamte in das Comptoir des Herrn Lion M. Cohn und verlangten, daß ihnen eine Kiste, die auf der rechten Seite des Speichers seit dem Monat Mai d. J. lagert und angeblich Goldleisten enthalten soll, geöffnet werde. Das Personal des Herrn Cohn leistete augenblicklich Folge, und man fand 20 Gewehre und Büchsen, aber in einem total unbrauchbaren Zustande, vor, welche sofort confiscirt wurden. Die Waffen schienen schon einmal vergraben gewesen zu sein und erst später verpackt. Die Denunziation wurde schriftlich dem Polizei-Präsidium übergeben, trug den Namen Schulze und die Angabe einer Wohnuug, es wurde jedoch kein Schulze in dem bezeichneten Hause aufgefunden. (C. Z.)

C. C. Der Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Hahn aus Dresden, welcher bei dem diesjährigen Aufstande daselbst als Adjutant des Insurgenten-Anführers Dr. Hausner fungirte und in dieser Eigenschaft bewaffneten Zuzug von Meissen nach Dresden anordnete, und der wegen seiner Theilnahme an jenen aufrührerischen und hochverrätherischen Unternehmungen von dem Stadt-Gerichte zu Dresden steckbrieflich verfolgt wurde, ist in Stettin ermittelt und verhaftet. Er hielt sich daselbst unter dem Namen eines Handlungsdieners Janko auf, und legitimirte sich durch eine Anhaltische Paßkarte. — **Die Unterhandlungen wegen des definitiven Friedens mit Dänemark werden binnen Kurzem in Berlin eröffnet werden.** Bekanntlich schwankte es bisher noch, ob die Konferenzen nicht in London, wie von anderer Seite gewünscht wurde, stattfinden sollten. Der Kammerherr v. Rheetz ist abberufen worden und an seiner Stelle wird Herr v. Pechlin als dänischer Kommissarius fungiren. — **Würtemberg hat den Beitritt zum Bündnisse vom 26. Mai d. J. definitiv abgelehnt.**

Posen, 29. September. Erst heute ist die von dem Ministerium der Kammer schon ziemlich lange vorher verkündigte Aufhebung des Belagerungszustandes unserer Stadt wirklich erfolgt.

Münster, 26. Septbr. [Waldeck und Temme] haben beide die auf sie gefallene Wahl zur ersten Kammer angenommen und dies ihren Wählern bereits schriftlich angezeigt. Man ist natürlich sehr gespannt darauf, ob die erste Kammer der sich so unzweideutig kundgegebenen öffentlichen Meinung Rechnung tragen wird, möchte es aber nach ihrem Verfahren gegen den Abgeordneten Hecker (welcher nun in Frankfurt a. M. eine Stellung erhalten wird) wohl bezweifeln dürfen. Die Untersuchung gegen Temme ist noch immer nicht geschlossen. — Nach einer gestern Abend beim hiesigen Generalkommando eingelangten Depesche soll am 3ten Oktober die hier noch befindliche Schwadron des 6ten Ulanen-Regiments nach Mannheim abmarschiren; die übrigen drei bereits in Baden befindlichen Schwadronen sollen gleichfalls in Mannheim einrücken. Das zum Ersatze des nach Düsseldorf übersiedelnden 11ten Husaren-Regiments bestimmte 8te Kürassier-Regiment befindet sich bereits auf dem Marsche hierher. (Düsseld. Z.)

Deutschland

Frankfurt, 27. Septbr. [Militärisches. Ankunft des Prinzen von Preußen. General Rothe. Krawall.] Heute morgen traf das 27. Landwehr-Bataillon, von Rastatt kommend, hier ein, um sich in die Heimath zurück zu begeben. — Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen, welcher gestern wieder dahier eingetroffen war, musterte das Bataillon vor seinem Hotel, dem „Russ. Hof." — Der zum Befehlshaber des hier und in der Umgegend aufzustellenden preußischen Corps ernannte preußische Generalmajor v. Rothe ist gestern früh hier angekommen, begrüßt von dem Musikchor des preuß. 30. Infanterieregiments. — Gestern Abend ist es in der Nähe der Mainbrücke zwischen Soldaten der hier liegenden österreichischen, preußischen und baierischen Truppen wiederum zu Schlägereien gekommen, so daß die Hauptwache verstärkt wurde und starke Patrouillen die Straßen durchzogen. (O. P. A. Z.)

△ **München**, 28. Sept. [Die diplomatische Korresondenz zwischen Preußen und Baiern.] Die Aktenstücke, welche Herr v. d. Pfordten der Kammer mitgetheilt hat, sind nun vollständig im Druck erschienen, es sind zwanzig an der Zahl und wir haben sie durch und durch gelesen und geprüft und können den Inhalt kurz, wie folgt, zusammenfassen. I. Ladet der preußische Staatsminister, Graf v. Brandenburg, unterm 21. Mai dieses Jahres die baierische Regieruug zu einem Bündniß gegen innere und äußere Feinde ein, bei welcher Gelegenheit das preußische Kabinet dem baierischen die unbedingte Nothwendigkeit vorstellt, daß eine Einigung über den Entwurf der künftigen deutschen Verfassung stattfinde und ein Reichstag mit Staaten- und Volkshaus zu berufen wäre. Um aber die nothwendige und vom Augenblick geforderte Energie und Einheit in die gegenwärtig zu treffenden Maßregeln zu bringen, übernimmt Preußen die provisorische Leitung der öffentlichen Geschäfte. II. Herr v. d. Pfordten erwiedert unterm 27sten Mai: Das Organ des deutschen Bundes bestehe noch fort; die Centralgewalt und der Reichsverweser seien selbstständig und unabhängig; es bedürfe keines besonderen Bündnisses. Die baierische Regierung schlage zwar die Bildung eines neuen Bundesorganes vor, kann aber auf die preußischen Vorschläge nicht eingehen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß eine Verständigung mit dem Reichsverweser und Oesterreich zu Stande komme. Die Rücksichtsnahme auf Oesterreich dürfe die Regierung nicht außer Augen lassen, ganz abgesehen davon, daß ihr eigenes Gefühl (!) für Oesterreich es ihr nicht gestattet. Baiern wünscht jetzt nur etwas Provisorisches und nicht wie Preußen ein Difinitivum; auf ein deutsches Oberhaupt könne übrigens die Regierung gar nicht eingehen. Das Aktenstück III. bildet ein Schreiben v. d. Pfordtens vom 6. Juni an den hiesigen preuß. Gesandten und außerordentlichen bevollmächtigten Minister Herrn v. Bockelberg, worin versprochen wird, Vorschläge zur Verfassungsveränderung dem Berliner Kabinet vorlegen zu wollen. IV. Herr v. d. Pfordten drückt dem preuß. Staats-Minister Grafen von Brandenburg unterm 22. Juni seinen Wunsch aus, daß auch der österreichische Gesandte an den Verhandlungen mit dem preuß. Kabinet sich betheiligen dürfe. Darauf antwortet der preuß. Minister (V.) unterm 28. Juni, daß es ihm sehr willkommen sein werde, wenn der k. österreich. Gesandte jetzt in der Lage sein sollte, die Ansichten und Vorschläge auch seiner Regierung über dieses Verhältniß mitzutheilen. Bei dieser Gelegenheit wiederholt das preuß. Kabinet seine Ueberzeugung von der nothwendigen Bildung eines Bundesstaats, welcher dem wahren Bedürfniß der deutschen Nation entspricht und erklärt sich zu jeder Verständigung bereit, indem den Abänderungsvorschlägen von Seiten Baierns entgegengesehen werde. In VI. vom 1. Juli kommt nun Minister v. d. Pfordten mit seinen Abänderungsvorschlägen des Verfassungsentwurfes heran, worin er hauptsächlich die Regierungsgewalt abgeändert wissen will Hierauf folgen preußische Erwiderungen (VII. und VIII.) vom 2. und 3. Juli. Minister v. d. Pfordten schreibt nun unterm 12. Juli (IX.), daß eine neue provisorische Centralgewalt errichtet werden müsse. Das X. Aktenstück ist abermals ein Schreiben des baierischen Ministers an den preußischen, worin sich ersterer auf seine mündlichen Unterredungen mit dem Herrn v. Radowitz bezieht, wonach Baiern auf die preußische Vorstandschaft nicht eingehen wird. Darauf antwortet (XI.) der preußische Minister dem baierischen gleich am andern Tage, daß man doch den früheren Bundestag, wie ihn Oesterreich und Baiern wolle, nicht wiederherstellen könne. Die baierische Regierung soll nur die preußischen Vorschläge recht in Erwägung ziehen; man lege auf ihre Entscheidung einen hohen Werth. — Nun erläßt v. d. Pfordten an die Gesandtschaften ein Rundschreiben (XII.), in welchem er die preußische Regierung tadelt, als ob diese das Werk der Einigung verhindere. Dafür ertheilt ihm der preußische Staatsminister v. Schleinitz in einer Note vom 30. Juli (XIII.) einen diplomatischen Verweis. Hiergegen bringt das XIV. Aktenstück ein Trostschreiben des österreichischen Ministers v. Schwarzenberg, worin unser baierischer Staatsmann über alle Maßen gelobt ist und welches derselbe zu seinem Eigenlob mit einer wenig staatsmännischen Eitelkeit selber veröffentlicht. Hieran reiht sich nun als XV. ein langes und breites Aktenstück die Uebersicht der vom Dezember 1848 bis Ende Juli 1849 mit Preußen und Oesterreich gepflogenen Unterhandlungen. Da begegnen wir wieder Oesterreich auf seinem Wege zum alten Bunde und Hrn. v. d. Pfordten als den Schleppträger Oesterreichs hinterher. In XVI. fordert der preußische Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe am 27. Aug. den baierischen Minister zu einer Enderklärung auf und entwickelt in einem andern Schreiben (XVII.) die Gründe des bisherigen Verhaltens der preußischen Regierung, die dennoch das Vertrauen zu Baiern hege, daß es in echt deutschem Sinne die entscheidende Wichtigkeit des Augenblicks ins Auge fassen wolle. Die preußische Regierung habe ihm mit Vertrauen die Hand geboten, sie habe für sich nichts begehrt, und für Baierns Wünsche alle mögliche Rücksicht geübt; die öffentliche Meinung in Deutschland dringe nachdrücklich auf eine endliche Entscheidung und die preußische Regierung wolle baldigst Schritte thun zur Einberufung des Reichstags, der die gemeinsame deutsche Verfassung prüfen und darüber beschließen soll. Auf diese entschiedene Sprache antwortet (XVIII.) der baierische Minister am 8. September verneinend und entwickelt in einem weitern Schreiben vom selbigen Datum (XIX.) die Gründe, wie sie aus all seinen bisherigen Noten bereits bekannt sind. Endlich bringt das letzte Aktenstück XX. eine offene Darlegung des preußischen Ministers des Aeußern, Hrn. v. Schleinitz, worin klar auseinandergesetzt ist, daß die preußische Regiernng so und nicht anders handeln konnte. Und somit wurden die Unterhandlungen mit Preußen abgebrochen, so lange bis Oesterreich seine definitiven An- und Absichten ausgesprochen hat; so lautet der Kernsatz der baierischen ministeriellen Rede. Gut! Wenn aber Oesterreich ausweichend antwortet, was dann? — wenn es der Bildung eines Volkshauses, der letzten Gewährung der Freiheit und Einigung Deutschlands sich widersetzt?

Mannheim, 28. September. [Die Okkupations-Truppen] haben kaum ihre nunmehrigen Garnisonen erreicht und schon fangen sie an, sich bestens häuslich einzurichten. Die Offiziere miethen sich ein und Weib und Kind kommt nachgezogen, denn eine dreijährige Trennung wäre doch gar zu hart. Dieses „Colonisiren" von nahezu 20,000 bisher fremder, früher bitter gehaßter, jetzt hochverehrter Menschen wird für Baden von den segensreichsten Folgen sein. Es sind nicht allein die Erhalter der Ruhe und Ordnung, die Schirmer des Gesetzes — diese Truppen, sie werden den Badensern in mancher Beziehung auch Lehrer und Vorbild sein. — Der tiefe, seit Jahren genährte Haß gegen Preußen hat sich nicht halten können, als die Preußen selbst erschienen, als sie in Massen imponirten, und im Einzelnen sich die Achtung und Zuneigung der Einwohner schnell erwarben. Auch die feindliche Partei mußte die Armee hochachten und fürchten lernen, das massenhafte Auftreten der Preußen überall, wie bei ihrem 6stündigen Durchzuge durch Mannheim in der Nacht vom 22. zum 23. Juni oder bei ihrem Einzuge in Karlsruhe, die enorme Schnelligkeit ihrer Märsche und Bewegungen u. s. w., zeigten dem erstaunten Volke die Armee eines Landes, das sie nicht kannten, nur haßten, in einem Glanze, daß die Bewunderung der Gutgesinnten, die große Furcht der Umsturzpartei nicht ausbleiben konnte. Noch heute erzählt der badische Bauer nicht vom Marschiren oder Anrücken der Preußen, nein! ihm sind die Preußen „aus der Erde gewachsen," für ihn gabs nur „Himmel und lauter Preußen!" — Das ist die große moralische Eroberung, die Preußen gemacht hat, — der Haß schlug schnell um in Hochachtung und — als das Land befreit war — in tiefgefühlte Dankbarkeit. Der intelligente Badenser schaute sich bald mehr um nach Preußen, weit mehr, als es bisher geschehen war. Ein Land, dessen militärische Einrichtungen so groß dastehen, dessen Finanzen solche Feldzüge ertragen, muß auch in anderer Beziehung groß, nachahmenswerth sein, dachte man, und bald gings aller Orten an ein Fragen und an ein Informiren über dies und das, über Kirche und Schule, Justiz und Verwaltung, Handel und Wandel und — die Landwehr konnte überall Auskunft geben und gab sie bereitwillig, sind doch in ihr alle Stände vertreten. Die frühere Unkenntniß preußischer Zustände war groß in Baden, der Badenser, wenn er auf Reisen geht, sucht den Süden oder Frankreich auf, was sollte er auch im Norden seines Vaterlandes, wo er nichts zu finden glaubte, als Sandsteppen, Kartoffeln und — Schnaps. Nun aber kommen aus dem Norden Tausende zu ihm und sein erstauntes Auge sieht, daß gar viel dort zu lernen, gar viel von dort zu entnehmen und nachzuahmen ist, wenn's besser werden soll im eignen Lande. Der Wunsch einer innigen Verbindung mit Preußen ist ein ganz allgemeiner, der Wunsch, die preußische Heeresverfassung eingeführt zu sehen, ein ganz gerechtfertigter. (Konst. Ztg.)

Dresden, 1. Oktober. [General Roth v. Schreckenstein. Minister v. Beust nach Wien. Die Vermählung der Prinzessin Elisabeth.] Heute geht der preußische Generallieutenant Freiherr Roth v. Schreckenstein von hier, wo er sich einige Tage aufgehalten hat, zur Uebernahme des Kommando's des in Baden stationirten preußischen Armeekorps über Leipzig nach Frankfurt a. M. ab. — Der Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Beust ist in voriger Woche nach Wien abgegangen, um dort an Verhandlungen über die deutsche Oberhauptsfrage Theil zu nehmen. In gut unterrichteten Kreisen wird behauptet, daß die sächsische Regierung Lust bezeige, zu ihrer alten Ansicht von der Nothwendigkeit eines Direktoriums zurückzukehren. — Bei der neulichen Anwesenheit des Grafen v. Pallavicini, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers des Königs von Sardinien, am Hofe zu Pillnitz haben weitre Verhandlungen über die Vermählungsangelegenheit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen mit dem Herzoge von Genua stattgefunden und es ist der Beschluß gefaßt worden, daß diese Vermählung zu Ostern nächsten Jahres durch pro cura in Dresden vor sich gehen und die Prinzessin demnächst nach Turin abreisen solle.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Schleswig, 29. Septbr. Der erste Akt der thätigen Bewegung gegen die von der sogenannten Landesverwaltung hergesandten Persönlichkeiten, welche in die gesetzliche Ordnung der hiesigen Administration eingreifen sollen, hat begonnen. Der dänische Etatsrath Konerup-Borch, Däne von Geburt, hat soeben auf eine Weise unsere Stadt verlassen müssen, daß jeder Nachfolger auf solchen Wegen abgeschreckt werden dürfte. Heute Morgen empfing der Stempelpapier-Verwalter Thedens die Anzeige, daß der dänische Etatsrath Konerup-Borch kommen würde, um das gestempelte Papier mit der königl. dänischen Krone und der Namenschiffre des Königs von Dänemark zu bezeichnen. Um 4 Uhr Nachmittags erscheint Herr Konerup in Begleitung eines preußischen Offiziers. Unterdessen erscheinen einige Bürger und ersuchen sehr höflich den Herrn K., sofort die Stadt zu verlassen. Derselbe bemerkt, daß jede Beleidigung die preußische Uniform treffe. Man habe auch nicht die Absicht, ihn zu verletzen, rathe aber dringend, zu seiner eigenen Sicherheit, sofort zu gehen. Jetzt kommen noch mehrere Bürger mit der Anzeige, daß das Volk sich sammele. Herr v. Konerup geht fort, geführt von dem preußischen Offizier, den er um eine Schutzwache gegen mögliche Insulten bittet. Eine Masse Knaben hatten sich eingefunden. „Schleswig-Holstein stammverwandt" singend, begleiten sie denselben. Man verstattet nicht, daß er in der „Stadt Hamburg" den Wagen besteigt; preußische Offiziere und Bürger suchen ihn zu schützen. Auf die Chaussee gedrängt, fallen Steinwürfe; mancher Steinwurf trifft auch die Schützenden und verwundet; die Masse ist zu aufgeregt. Die Kleider werden dem Verfolgten völlig abgerissen, seine Papiere entfallen ihm. Oberhalb des Neumarktes trifft ihn der Wagen, der den Verletzten endlich aufnimmt. Unterdessen erfährt der preußische Kommandant diese Attaque. Infanterie und Husaren werden durch Signale aufgeboten. Husaren sprengen nach, um den Herrn v. K. zurückzuholen. Das Gerücht ging, als habe er geäußert, daß, wenn der Bürgermeister und der Polizeimeister ihn schützend einholen würden, er zurückkehren werde. Beide Beamte sind nicht zu Hause, als man sie sucht. Herr v. Konerup läßt aber nach einer anderen Version sagen, er habe genug. Alles kehrt ruhig zu seinen Geschäften zurück. Die Husaren singen mit oder hören die fröhliche Volksmenge „Schleswig-Holstein" singen. Wie mit einem Zauberschlage ist die höchste Ruhe wieder eingetreten, denn der Spuk ist verschwunden. (H. C.)

Kiel, 28. Septbr. Wie wir vernehmen, hat auf eine ungenaue Benachrichtigung aus Eckernförde hin das Dampfschiff Bonin gestern die Gefion von dort hierher bringen wollen, was aber nicht anging, weil die Fregatte nicht flott war. Gleichzeitig protestirte der Major der dort garnisonirenden Truppen dagegen und übersandte der Statthalterschaft einen darauf bezüglichen Protest. (K. C.)

Oesterreich.

N.B. **Wien**, 1. Oktober. [Tagesbericht.] Man vernimmt, daß neuerlich am k. k. Hofe mehrere Dienstkämmererstellen durch ausgezeichnete und tapfere Stabs-Offiziere, die in Pensionsstand traten, würden besetzt werden. Auch wurde als Norm angenommen, diese Stellen künftighin nur an pensionirte Offiziere, vom Major aufwärts, zu verleihen. — Wir haben hier demnächst die Freigebung des Fleischergewerbes und die Eröffnung der Schlachthäuser zu gewärtigen. Die diesfälligen Anträge liegen dem Ministerium zur Erledigung vor. — Auch in der Provinz Oesterreich wird ein Armeekorps, wie in Vorarlberg und Böhmen zusammengezogen werden und ist zum Kommandeur desselben der FML. Graf Wratislaw ernannt worden. — Sicherem Vernehmen zufolge ist die Unterwerfung Komorn's unter ähnlichen Bedingungen, wie jene in Venedig erfolgt. Der Unterwerfungs-Akt ist am 27. September unterfertigt worden. Am 28. ist der FML. Graf Nobili mit den erforderlichen Individuen der Artillerie und des Ingenieur-Korps, einem Feldkriegskommissär und 2 militärischen Verpflegungsbeamten nach Komorn abgegangen, um die betreffenden Voreinleitungen zur ordnungsmäßigen Uebergabe zu pflegen, was bis Montag den 1. Oktober bewirkt sein wird, wonach sofort die Besetzung der Festung stattfinden kann. Am 30. gingen schon mehrere k. k. Offiziere in der Festung aus und ein, obwohl dieselbe noch immer von magyarischen Vorposten bedroht und umstellt war. Auch trikolore Fahnen wehten noch von den Thürmen, die wahrscheinlich schon am 1. Oktober dem kaiserlichen Banner Platz machen werden, da an diesem Tage die k. k. Truppen in die Festung einziehen sollen. — Die neue provinzielle Eintheilung Siebenbürgens nach den 3 es bewohnenden Nationen ist bereits vollendet. — Die Südarmee ist aufgelöst und in Folge davon werden die disponibeln Generäle nachstehend verwendet werden: FML. Prinz Schwarzburg-Rudolstadt als Divisionär und GM. Graf Castiglioni als Brigadier zur Armee in Ungarn; FML. Baron Dietrich als Divisionär nach Carlsstadt für die 4 dortigen Grenz-Regimenter; FML. Burits als solcher nach Agram für die Banal- und Warasdiner Grenze und FML. Kriegern nach Essegg für die slavonischen Grenz- und Linien-Truppen. Die Gen.-Majore Rastich, Neustädter, Denkstein, Rheinbach kommen als Brigadiere nach Gaspich, Petrinia, Bellowar und Vinkovcze. — Für das in Böhmen aufzustellende Observationskorps sind bestimmt: als Divisionäre die FMLs. Eduard Fürst Lichtenstein und Parrot; als Brigadiers die G. M. Prinz Hohenlohe, Baron Stillfried, Braunhofer und Horvath. — Seltsam genug hat man noch bis heute keine Gewißheit über das tragische Ende Arthur Görgey's, welches die Einen den Folgen eines Duells, die Andern einem Meuchelmorde zuschreiben; daher die ganze Thatsache noch in Zweifel gestellt wird. Dagegen versichert man wiederholt, alle Mitglieder der durch Görgey schwer verletzten gräflich Zichyschen Familie hätten nicht nur ihm, sondern Allen Theilnehmern an dem früher verübten Blutgerichte, sukzessive Herausforderung auf Leben und Tod zugeschworen. — Sowohl die neuesten Lemberger als Pesther Blätter enthalten neue, kriegsrechtlich gefällte Urtheile. Doch scheint man in Lemberg von ungleich milderen Ansichten als in Pesth auszugehen. — Kaiser Ferdinand wird am 10. d. in Prag erwartet, bis dahin weilt derselbe auf dem Lustschlosse Ebenzweier, einem reizenden Landsitze des Erzherzog Maximilian d'Este, am Gmundner See gelegen. — In Kroatien hat die Unsicherheit der Straßen so zugenommen, daß kürzlich selbst eine Stunde vor Agram offene Beraubung vor sich ging. — Der Statthalter von Bosnien machte an das österreichische Kriegsministerium die Anzeige, daß er die Vermuthung habe, daß den bosnischen Insurgenten aus Croatien Waffen und Munition zugesendet werden, weshalb der Banalrath beauftragt wurde, zu ermitteln, ob die Anzeige des Muschirs auf Irrthum oder Wahrheit beruhe, in welch' letzterem Falle das Verbot der Waffenausfuhr strenge gehandhabt werden soll. — Im Ministerium des Innern ist eine neue Geschäftseintheilung ins Leben getreten, die in drei Sektionen und neunzehn Departements zerfällt. Der ersten Sektion, die sich vorzugsweise mit Gesetzgebungsangelegenheiten beschäftigt, präsidirt der Minister selbst, die zweite hat den Freiherrn v. Buol und die dritte den früheren Hofrath in Galizien, Herrn v. Emminger, zum Vorstand. Unter den neunzehn Departements mit einem Ministerialrathe an der Spitze, befinden sich auch jene von Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, unter der Leitung des k. k. Kommissärs Freiherrn v. Gehringer, woraus man die Einverleibung dieser Länder in die oberste Verwaltung der Gesammt-Monarchie ersieht. — Nach einer ministeriellen Verordnung wird in den Provinzial-Strafhäusern die körperliche Züchtigung als Disziplinar-Strafe nicht mehr angewendet und die Bestrafung durch Absendung in Einzeln ausgeübte Arreste.

N. B. [Die Komitats-Verwaltung Ungarns] wird jetzt zu heftigen Vorwürfen und bitterem Tadel benutzt. Die Mißbräuche, welche die Vicegespäne und noch mehr die Stuhlrichter sich in ihrer Allmacht zu Schulden kommen ließen, dienen als Grund, die ganze Institution zu verwerfen. Niemand kann den Willkürlichkeiten das Wort führen, wie sie von diesen Exekutoren veralteter Gesetze ausgeführt wurden. Allein nicht blos, daß sie auch in den andern Ländern, obwohl die etwas beschönigendere Form, von den fast unverletzlichen und in ihrer Macht gegen die Unterthanen nur zu sehr beschützten Beamten, in gleicher Weise sich vorfanden, werden sie doch nicht dem Vorurtheil zu gleicher Stütze gegen mancherlei Uebergriffe und zur Bewahrung der Gemeinde-Selbstständigkeit dienen. Der Autonomie der Gespannschaften und ihrer Jurisdiktionen verdankt das Land die Möglichkeit, dem Regierungsprozesse des vormärzlichen Systems widerstanden zu haben. Im konstitutionellen Oesterreich wird den Gemeinden jetzt erst das Recht gewährt, zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten ihre Vertrauensmänner zu wählen. In Ungarn ist diese Sitte seit Jahrhunderten heimisch, nur daß die Wahlfähigkeit, statt an einen Geldcensus, an den Adelsbrief oder an die honoratiore Stellung des Komitats-Bewohners gebunden ist. Die Komitats-Beamten sind stets aus der Majorität der Wählenden hervorgegangen. Was man auch über die Bestechung der barfüssigen Cortes durch Wein und Geld erzählen mag, so ist durch tausende Beispiele zu erweisen, daß nur die im Komitate ansässigen, wohlbekannten und ihre politischen Ansichten offen darlegenden Edelleute von ihren Mitbürgern zu Aemtern erhoben wurden. Die Kämpfe bei diesen Restaurationen der Magistrate, wo oft Todte den Wahlplatz bedeckten, geben Zeugniß dafür, daß man die Wichtigkeit des vorzunehmenden Aktes erkannte, indem man das Leben einsetzte für die Wahl jener, die auf einige Jahre über Leben und Tod, Recht und Gut des ganzen Kreises zu entscheiden haben werden. Der von den Vätern überlieferte angeborne und anerzogene Sinn zur Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Gerichtsbarkeit, zeigte sich am glänzendsten darin, daß selbst nach den blutigsten Wahlen die Minorität sich fügte und die Autorität der Erwählten ohne irgend eine weitere Widerrede anerkannt wurde. Das Ansehen und die Macht freigewählter Gemeinde-Beamten, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger wegen der nächsten Wahl zu erhalten beflissen waren, diente oft zu Mißbräuchen gegen Fremde, aber eben so oft zum Schutz besonders gegen die Willkürlichkeiten der Städte-Magistrate. Das Institut der Jury und die Oeffentlichkeit der Gemeinde-Berathungen befindet sich längst bei den Komitaten und nur das vormärzliche Regiment hat die zeitgemäße Entwickelung und

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 230 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 3. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

Fortbildung verhindert. Aber die Grundlinien zu allen konstitutionellen Institutionen sind den Komitaten gegeben; man braucht sie nicht umzustürzen, sondern nur zu regeln.

∗ Wien, 1. Oktober. [Der Konflikt mit der Pforte.] Heute ging das erste Dampfschiff über Komorn nach Pesth ab. Aus Konstantinopel ist die Nachricht vom 20. September eingetroffen, daß die Minister von Oesterreich und Rußland in Folge der bekannten Weigerung der Pforte, die magyarischen und polnischen Flüchtlinge auszuliefern, nachdem sie ihre diplomatischen Verbindungen mit dem Pforten-Ministerium abgebrochen,*) den preußischen Minister aufgefordert hatten, die Interessen der russischen und österreichischen Unterthanen vor der Hand zu vertreten. Der Sultan hat den Minister Rifaad Pascha in außerordentlicher Mission nach Petersburg geschickt. (S. Paris.) Es ist natürlich, daß der Handelsstand in Konstantinopel über diese Konflikte in großer Besorgniß schwebt.

[Rüstungen zur See und zu Lande.] Wir vernehmen, daß ein Theil unserer Flotte für eine längere Fahrt ausgerüstet wird. Man will wissen, daß sie auf derselben zuvörderst die Dardanellen berühren werde. — Das unter dem Oberbefehle des FML. Fürsten Schwarzenberg stehende Armeekorps wird, der „Vorarlberger Zeitung" zufolge, wie früher in unserm Blatte angegeben wurde, auf 20—22,000 Mann verstärkt, um für alle Ereignisse gerüstet zu sein. Die Vertheilung desselben findet in der Art statt, daß das ganze Korps innerhalb wenig Tagen vereinigt sein kann, also in Vorarlberg, Lechthal, Oberinnthal und Vintschgau. Das ganze Armeekorps umfaßt dreiundzwanzig Bataillons, zwölf Schwadronen, elf Batterien, und als Extrakorps die 9te Pionnierkompagnie, eine halbe Kompagnie Stabsinfanterie, eine halbe Kompagnie Stabsdragoner und eine halbe Kompagnie Boten-Jäger. (Lloyd.)

Prag, 29. Septbr. Heute kam Se. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht mit dem Posttrain Mittags von Wien hier an, **um das Kommando des an der westlichen Grenze Böhmens aufzustellenden Observations-Corps zu übernehmen.** (Lloyd.)

Pesth, 29. Septbr. [Konzessionen.] Von den der Besatzung Komorn's gewährten Konzessionen vernimmt man hier so viel, daß sämmtlichen Compromittirten Pässe ins Ausland bewilligt wurden, zu welcher Reise sie sich binnen 48 Stunden anzuschicken hätten. Außerdem ist noch die Rede von 600,000 Fl., die der Stadt Komorn zur Aufrichtung ihrer Ruinen bewilligt wurden, und auch die Einlösung des in Komorn zirkulirenden Papiergeldes hätte im ganzen Nominalwerthe stattzufinden. (Lloyd.)

Semlin, 26. Sept. Gestern wurden auf den hiesigen Wällen Kanonen aufgestellt. — Soeben eingehenden Privat-Nachrichten zufolge, soll Bem nicht in russische Gefangenschaft gerathen sein, sondern mit 25 seiner Konsorten in Konstantinopel zum Islam geschworen haben, und von den Muselmännern in Schutz genommen worden sein. Wohin sich Kossuth nun gewendet, ist noch unbekannt. (Lloyd.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 19. Septbr. [Krieg?] Der nach der siegreichen Schlacht von Temesvar und Görgey's Kapitulation erfolgte Uebertritt der vorzüglichsten magyarisch-polnischen Rebellenhäupter und zahlreicher Insurgentenhaufen auf das türkische Gebiet hatte seit mehreren Wochen schon zu ernsten Verhandlungen zwischen der Pforte und der kaiserlichen Internuntiatur Anlaß gegeben. Auf den Grund der Traktate, durch welche einerseits der Pforte rebellische Unterthanen des österreichischen Hofes aufzunehmen verwehrt, andererseits letzterem das Recht der eigenen Jurisdiction über seine Unterthanen in der Türkei ausbedungen ist, war Graf Stürmer von der kaiserl. Regierung angewiesen, die Auslieferung der erwähnten Rebellen kategorisch zu verlangen. Er unterließ kein Mittel, um diese Forderung auf das Energischste zu betreiben. Schriftliche Eröffnungen und mündliche Besprechungen mit den türkischen Ministern folgten sich in ununterbrochener Reihenfolge, und am 4. September endlich wurde der Herr Internuntius auf sein Verlangen vom Sultan in einer Privat-Audienz empfangen, worin er ihm persönlich den Sachverhalt in seiner ganzen Wahrheit darlegte. Tags zuvor hatte der kaiserl. russische Gesandte, Herr v. Titoff, seinerseits die Weisung aus Warschau erhalten, die Auslieferung jener polnischen Rebellen, welche russische Unterthanen sind, auf das Entschiedenste zu begehren, und um seinen Schritten vermehrten Nachdruck zu geben, kam am 4. September, eben während Graf Stürmer sich beim Sultan befand, der kaiserl. russische Generalmajor, Fürst Radziwill, mit einem auf denselben Gegenstand bezüglichen Kabinetsschreiben des Kaisers Nikolaus im Hafen von Konstantinopel an. Er überreichte es dem Sultan am 6. September in einer feierlichen Audienz, welche auch Herr v. Titoff benutzte, um dem Großherrn in eindringlicher Weise die baldige Beendigung dieser Angelegenheit an's Herz zu legen. Sie wurde von da an von den beiden Gesandtschaften im engsten Einvernehmen betrieben. Da aber die türkischen Minister dem Wortlaute der Traktate stets Gegengründe aller Art und namentlich Berufungen auf das angeblich zum unumstößlichen Gesetze gewordene Asylrecht entgegen stellten, so sahen sich Graf Stürmer und Herr v. Titoff endlich veranlaßt, ihnen einen peremtorischen Termin zu setzen, nach dessen Ablauf sie ihre diplomatischen Relationen mit der Pforte als unterbrochen ansehen würden. **Auch auf diese kathegorische Erklärung hat der Divan unter dem Vorwande, daß er einen direkten Rekurs an die beiden Kaiserhöfe ergriffen, den beiden Gesandten nur ausweichend geantwortet, und diese haben daher vorgestern, den 17. September, ihre diplomatischen Verbindungen mit der Pforte wirklich bis auf weiteren Befehl abgebrochen. Fürst Radziwill trat in der Nacht vom 16. auf den 17. mit dem Odessaer Dampfboote seine Rückreise nach Rußland an, und zwar ohne vom Sultan und seinen Ministern Abschied genommen zu haben*).** (Wiener Z.)

*) Siehe das Ausführlichere hierüber unter dem Artikel „Konstantinopel." Red.

Frankreich.

+ Paris, 29. Septbr. [Die türkische Angelegenheit. Verschiedenes.] In dem Augenblicke, wo die römische Angelegenheit auf dem Punkte ist, schlecht abgeschlossen, aber jedenfalls doch abgeschlossen zu werden, scheint eine andere, von der seit mehreren Tagen die Rede ist, einen sehr ernsten Charakter anzunehmen, welche zwar, meiner Ansicht nach nicht alle die Consequenzen haben wird, die man schon daraus ziehen möchte, die aber der Diplomatie neue Schwierigkeiten bereitet. Es ist dies in Betreff der Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge, welche Rußland und Oesterreich von der Pforte verlangen. Die heutigen Nachrichten bestätigen es, daß der Divan, durch den englischen Gesandten kräftig unterstützt, und wie es heißt, auch durch den französischen Gesandten, General Aupick, das Ultimatum der beiden nordischen Mächte, entschieden zurückgewiesen hat. Die heute aus Constantinopel angekommenen Nachrichten reichen bis zum 17ten. Am 16ten hatte Hr. von Titoff dem Divan ein Ultimatum überreicht, des Inhalts, daß wenn die Pforte nicht nachgebe, er die diplomatischen Unterhandlungen abbrechen werde. In der Nacht vom 16. zum 17. wurde hierauf in Anwesenheit des Sultans im Palais Begler-Bey ein neuer Ministerrath abgehalten, in welchem der Divan seinen ersten Beschluß einstimmig festhielt. Der Sultan selbst hatte das Wort vor dem Conseil ergriffen und sich persönlich mit der größten Energie gegen die Auslieferung ausgesprochen. Eine die Thatsachen erläuternde Note ist den Gesandten von Frankreich und England überreicht worden, und da der Fürst Radziwill ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Rußland in dieser Angelegenheit überbracht hatte, so wurde beschlossen, daß die Antwort des Sultans ebenfalls durch einen außerordentlichen Gesandten nach Petersburg befördert werde. Um diese Nachrichten aufs Schnellste nach Frankreich zu melden, hat General Aupick am 17. das Dampfboot Averre abgeschickt, und soll er in seinen Depeschen die sofortige Absendung einer französischen Flotte nach den Dardanellen verlangen. Die Börse ging dann auch heute plötzlich um 50 Cent. herunter, da der Chef eines der ersten Häuser von der ernsten Lage der Dinge durch das Ministerium genau unterrichtet war. Die Haltung der Türkei ist ein wichtiges Faktum, und zwar namentlich darum, weil Jedermann einsieht, daß der englische Einfluß dahinter steckt. An einen Krieg ist jedoch nicht zu denken. Denn da, wie versichert wird, auch der französische Gesandte erklärt hat, daß Frankreich die Türkei in dieser „menschlichen Frage" unterstützen werde, so ist wohl nicht gut anzunehmen, daß Rußland zu energischen Maßregeln greifen wird. Eben so sehr aber kann man wohl behaupten, daß wenn die Angelegenheit auch jetzt auf diplomatischem Wege ausgeglichen wird, es doch nur ein Aufschub ist. Früher oder später, muß der Conflikt zwischen Rußland und der Türkei doch durchgekämpft werden. — Die Genueser Zeitung vom 24. meldet, daß die englische Flotte bei Malta den Befehl erhalten habe, sich in die Nähe der Dardanellen zu begeben, und sich unter allen Umständen dem Einlaufen der russischen Flotte in das Mittelmeer zu wiedersetzen.

*) Somit sind die Berichte unserer ∗- und ♉-Korrespondenten vollkommen bestätigt. England und Frankreich schenen bei diesem Konflikt keine müssigen Zuschauer bleiben zu wollen. Frankreich steht im Begriff, eine Flotte nach den Dardanellen zu schicken, (s. Paris) während wahrscheinlich eine englische schon dort ist, wie aus folgender Meldung hervorgeht: „Der Osservatore Triestino berichtet aus Corfu vom 25. Sept.: Gestern Mittag ging die aus sechs Linienschiffen, einer Segel- und einer Dampffregatte und noch einem Dampfer bestehende englische Flotte hier vor Anker. Die Dampffregatte stach nach einigen Stunden wieder in die See. Man glaubt, daß sie nach Triest bestimmt sei. Der andere Dampfer, an dessen Bord sich Se. Excellenz (der Lordkommissär?) befand, ging in Begleitung eines jonischen Dampfschiffes nach Cefalonien ab, wo dem Vernehmen nach abermals Unruhen ausgebrochen sein sollen." — Auch die österreichische Flotte zu Triest scheint sich in Bewegung setzen zu wollen (s. oben unter „Wien") und wahrscheinlich ist der dorthin gesendete englische Dampfer nur ein Beobachter der Bewegungen derselben, während die eben bezeichnete englische Flottille die russische an den Dardanellen beobachtet. Red.

Ueber die römische Angelegenheit, die durch das päpstliche Manifest in eine neue Phase getreten ist, kann ich nur wiederholentlich hervorheben, daß sowohl das französische Kabinet als die Nationalversammlung, sich mit den Manifesten zufrieden erklären werden, daß sie sich beide glücklich fühlen, auf irgend welche Weise aus der schlimmen und verwickelten Angelegenheit herauszukommen. Das Gerücht von der Rückberufung der französischen Armee aus Italien gewinnt an Consistenz. Die Maßregel soll bereits beschlossen, aber noch nicht angeordnet sein, da das Gouvernement gleich nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung den Kredit für die Expeditionskosten beantragen unb bei dieser Gelegenheit auch der Versammlung anheimstellen wird, ob nach Maßgabe des Kredits die französischen Truppen in Italien verbleiben sollen oder nicht. — Viele Repräsentanten, die sich bereits in dem Conferenzsaal versammeln, scheinen der Ansicht zu sein, daß die Rückberufung der Armee die einzige, wenn auch schlechte Maßregel in diesem Augenblicke sein könne, da dies als eine Protestation gegen das päpstliche Manifest anzusehen wäre. Damit würde die römische Angelegenheit allerdings schlimm genug abgeschlossen werden, aber der Abschluß ist es, was gegenwärtig vor allen Dingen gewünscht wird. Die heutigen italienischen Blätter melden so einstimmig von der Unzufriedenheit über das päpstliche Manifest in Rom, daß die Wahrheit gar nicht zu bezweifeln ist, trotzdem die „Patrie" und der „Constitutionnel" das Gegentheil gemeldet haben.

Hr. v. Persigny ist von seiner Mission zurückgekehrt, und man ist im Elysée über die freundliche Aufnahme, die er in Berlin und Wien gefunden, sehr entzückt. Mit der Aufnahme in Dresden soll man nicht zufrieden sein, doch wird dies im Vergleich zu den beiden Großmächten von Deutschland als Nebensache betrachtet.

Die Vertagung der Nationalversammlung ist mit dem morgigen Tage zu Ende und die Versammlung wird Montag 2 Uhr mit einer öffentlichen Sitzung eröffnet werden.

Schweiz.

Basel, 27. Sept. [Auslieferung des Kriegsmaterials.] Nachdem schon vor einigen Wochen durch badische und baierische Offiziere der Bestand der von den Flüchtlingen hierher verschleppten Waffen und Munitionsvorräthe aufgenommen worden, unterhandeln in diesem Augenblick mehrere Abgeordnete der betreffenden Regierungen mit unserm Bundesrath über Auslieferung jener Gegenstände. Da die Konferenzen so ziemlich ihrem Ende nahe sind, kann ich Ihnen mit Bestimmtheit versichern, daß einer baldigen unbedingten Abtretung des ganzen Materials nichts mehr im Wege steht.

Goegg, früheres Mitglied der provisorischen Regierung von Baden, hat die Schweiz verlassen, um, dem Beschluß des Bundesrathes sich unterwerfend, durch Frankreich nach England sich zu begeben. Heinzen wird in kürzester Frist nach Amertka abreisen. (Bern. Z.)

Rußland.

Von der russischen Grenze, 27. September. [Kartell. — Handel.] Es sind in neuerer Zeit wieder häufig Fälle vorgekommen, daß russische Unterthanen, durch die großen Rekrutirungen im Innern Rußlands gedrängt, über die Grenze kommen und in Deutschland Arbeit und Unterkommen suchen. Nach dem Cartelvertrage aber müssen dieselben ausgeliefert werden, die preußischen Behörden greifen also dergleichen Ueberläufer auf, und lassen sie durch militärische Eskorte in die nächste Grenzstadt führen. Es giebt aber keinen Dienst, welcher mit mehr Widerwillen angetreten würde, als dieser, und sehr häufig entwischen die Transportirten ihren Begleitern, da ihre Angst vo

der Knute, die ihnen gewiß ist, doch die Furcht vor den Kugeln der Preußen, die bekanntlich nicht alle treffen, bei weitem überwiegt. Solche wieder entflohenen Ueberläufer treten dann unter die Szamaiten, d. h. unter die russischen Anwohner der Grenze, welche unverzollte Güter nach Rußland hinein transportiren. Ein solcher Fall hat sich neulich zwischen Memel und Polangen ereignet. Wer überhaupt die Grenzverhältnisse kennt, der weiß auch, daß der Cartelvertrag den preußischen Behörden nur Beschwerden macht, der russischen Regierung aber wenig nützt, da sie durch ihn doch nur wenig Rekruten zurück erhält. — Durch die ungeheuren Zölle, die zum Schutze russischer Fabriken auf Tuche gelegt sind, ist der Schmuggel in diesem Artikel besonders lebhaft. Da nun die günstigen Conjunkturen an der Grenze immer sehr plötzlich eintreten und schnell vorübergehen, so sind die gerade begehrten Artikel nicht immer in hinreichender Menge und der erforderlichen Qualität vorhanden. Einem derartigen Mangel kann aber nur durch eine Fabrik abgeholfen werden, welche die gangbarsten Tuchsorten immer vorräthig hält. Eine Tuchfabrik wird wirklich in Memel errichtet. Wie wenig dieser Zweig der Fabrikation in unserer Provinz noch zu Hause ist, beweist der Umstand, daß die Arbeiter für jene Fabrik aus Schlesien hierher übergesiedelt sind. Freilich läßt sich nicht bestreiten, daß ein großer Theil der fabricirten Waare auch in der Provinz wird abgesetzt werden können, indessen das Bedürfniß ist künstlich durch die russische Grenzsperre erzeugt, also die Industrie in eine Bahn gedrängt, welche in der Natur des Landes und den Verhältnissen seines Verkehrs nicht bedingt ist. — Auch Waffen sind ein bedeutender Schmuggelartikel, und so ist denn auch davon die Rede gewesen, in der Nähe der Grenze eine Gewehr-Fabrik zu begründen.

(Ostsee-Z.)

Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 2. Oktober. [Konstitutionelle Ressource.] Der Vorsitzende, Herr Appellationsgerichtsrath Greiff, eröffnete die gestrige Versammlung mit einem Referat über die Beschlüsse, welche der Vorstand in Betreff der zu veranstaltenden Feier des königlichen Geburtstages gefaßt hatte. Mit Rücksichtnahme auf die ärmern Mitglieder habe man den Vorschlag auf ein glänzendes Mittagsmahl fallen lassen und sich für ein allgemeines Konzett entschieden, welches mit der Eröffnungsfeier des Saales verbunden werden soll. Nachdem mehrere Redner diesen Antrag kräftigst unterstützt hatten, beschloß die Versammlung fast einstimmig, den bevorstehenden Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch ein großartiges Konzert zu begehen. Eine kurze Debatte entspann sich über die Zusammensetzung des Festkomités. Herr Stadtrath Heimann wünschte, es möge der Vorstand dasselbe zunächst bilden und dann nach Gutdünken sich aus der Versammlung ergänzen. Dagegen erklärte sich der gesammte Vorstand; es wurden daher die Mitglieder des Komités vorgeschlagen und durch Akklamation angenommen. Das Festkomité besteht nunmehr aus den Herren Voigt, Heimann, Ettinger, Aderholz, v. Jaski, v. Kalkstein, Sommer, Fromberg und Schröter. Auf Antrag des Herrn Voigt erklärten die anwesenden Festordner, daß sie die auf sie gefallene Wahl anzunehmen bereit wären und verpflichteten sich, ihre Aufgabe mit ausdauerndem Fleiße zu erfüllen. Das der Feierlichkeit vorangehende Mittwochs-Konzert soll ausfallen, der hierdurch erhaltene Geldbetrag ward dem Komité zur Verfügung gestellt. Im Uebrigen ist den Festordnern völlig freie Hand gelassen, die Mittel der Vereinskasse für ihre Anordnungen zu benutzen. Nach Erledigung dieses Gegenstandes theilte der Vorsitzende noch mit, daß in der nächsten Versammlung das gedruckte Verzeichniß der Mitglieder zur Vertheilung kommen würde. Dann soll eine neue Vorstandswahl stattfinden. Die Frage, ob die gegenwärtige Mitgliederzahl desselben beizubehalten oder auf das Doppelte zu erhöhen sei, wurde zu Gunsten der letzteren Ansicht entschieden. Demnach wird der jetzt aus 12 Mitgliedern bestehende Vorstand künftighin aus 24 Mitgliedern bestehen. Für die Neuwahl wird der zeitige Vorstand eine Liste von 60 Kandidaten vorlegen, ohne jedoch die volle Meinungsfreiheit auszuschließen. Die Einführung von Gästen in die Männer-Zusammenkünfte veranlaßte eine lebhafte Debatte. Einige Redner sprachen sich gegen den Antrag überhaupt aus, andere wollten nur Auswärtige eingeführt wissen, noch andere wünschten eine Garantie, daß nicht auch rothe Republikaner in die Versammlung mitgebracht würden. Nachdem die Herren Ruthardt und Aderholz darauf aufmerksam gemacht hatten, wie es sowohl für den Zweck der Propaganda als für die Belebung der Zusammenkünfte, namentlich bei der bevorstehenden Erweiterung des Saales, von dem besten Erfolg sein dürfte, auch Gästen den Eintritt zug ewähren, erklärte sich die Maorität mit diesem Vorschlage einverstanden. Eine Beschränkung des Rechtes, Gäste einzuführen, wurde nicht beliebt. — Der Fragekasten enthielt gestern nur zwei Fragen von Bedeutung, deren eine es als wünschenswerth bezeichnete, daß Seitens des Vorstandes für die künftigen Versammlungen eine Tagesordnung festgesetzt werde. Man einigte sich dahin, fortan in der ersten Stunde des Beisammenseins die Tagesfragen in Form einer Debatte zu erörtern, dann soll eine Pause für die ungezwungene Unterhaltung eintreten und schließlich zur Erledigung des Fragekastens geschritten werden. Eine andere Frage lautete etwa folgendermaßen: „die preußische National-Versammlung hat ihrer Zeit beschlossen, daß diejenigen Beamten, welche mit den damals obwaltenden Staatsverhältnissen unzufrieden wären, aus dem Staatsdienste scheiden sollten; — warum faßt die jetzige Versammlung nicht einen ähnlichen Beschluß?“ Hierauf erwiderte Herr Plathner, daß jener Beschluß ungerecht war und daher von der gegenwärtigen Volksvertretung nicht wiederholt werden könne. Die Opposition der Staatsbeamten sei aber durch das neuerdings erlassene Disziplinargesetz in gewisse Schranken verwiesen.

---

* **Breslau**, 2. Oktober. [Evangel. Verein.] In der Versammlung vom 1. Oktober erfolgte die Rechnungsabnahme für das verflossene Vierteljahr und die Neuwahl des Vorstandes; die letztere fiel auf die Herren Krause, Schmeidler, Herbstein, Becker, Rhode und Böhmer. Demnächst hielt Böhmer einen **Vortrag über die Bedeutung des Augsburger Bekenntnisses für den evangelischen Christen.** Der Vortragende hob zuerst den Unterschied zwischen Reformation und Revolution hervor, und wies darauf hin, wie die erstere und das aus ihr hervorgegangene Augsburger Bekenntniß nicht blos einen verneinenden, sondern auch einen bejahenden Karakter habe. Den letzteren fand er in dem Festhalten an der Schriftlehre und bezeichnete dabei die Ansicht und Auffassung des Christenthums, welche sich in den Schriften des Apostels Paulus finde, als die in dem Augsburger Bekenntniß vorherrschende, während die katholische Kirche sich vornämlich an die des Apostels Petrus anschließe. Ein näheres Eingehen auf einzelne, besonders scharf hervortretende Lehrpunkte führte zu dem allgemeinen Ergebniß, daß Einzelnes in dem Bekenntniß allerdings eine andere Betrachtung und Fassung auf Grund evangelischer Schriftforschung zulasse, daß aber doch im Wesentlichen der Geist und Inhalt evangelischen Christenthums darin webe unb lebe. Namentlich suchte der Redner Einiges aus der über das Augsburgen Bekenntniß jüngst erschienenen Schrift von Christ, was gegen einzelne Lehren desselben sich richtete, wie gegen die Dreieinigkeitslehre, aus dem Evangelium selbst zu entkräften, und schloß dann mit einer Hindeutung auf unsere Zeit, der es zwar an einem Manne, wie Luther, fehle, die aber die Kraft und Innigkeit christlich evangelischen Sinnes und Lebens, in dem Gottesgeist und der Lehre des Erlösers, nach dem Muster der Reformatoren und auf dem evangelischen Grunde, den das Augsburger Bekenntniß bezeuge, zu suchen habe und finde. Es folgte diesem Vortrage die **Fortsetzung der Verhandlung über einen Beschluß des Vereins, etwas in Bezug auf den Artikel 12 der Verfassung, der von der Selbstständigkeit der evangelischen Kirche handelt, und dessen Ausführung durch eine einzuberufende allgemeine Kirchenversammlung zu thun**, welche nach Erhebung mancher Bedenken dagegen, doch damit endete, daß dem Vorstande aufgegeben wurde, eine Denkschrift an die Kammern im Namen des Vereins zu entwerfen und dieselbe dem Vereine vorzulegen. Demnächst gab der Vortrag Böhmer's noch Veranlassung zu Bemerkungen über eine darin enthaltene gelegentliche Aeußerung, welche die von einer Seite her so sehr gewünschte Herstellung einer kirchlichen Verfassung betraf; das Mitglied, welches jene Bemerkungen machte, verständigte sich mit dem Redner dahin, daß es denen, welche die Verfassung herbeiwünschten, nicht um eine bloße Form, sondern um ein erhöhtes und lebendigeres Zusammenwirken, um ein kräftigeres Geistesleben in der Gemeinde zu thun sei; worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß.

---

† **Breslau**, 2. Oktbr. [Polizeiliche Nachr.] In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. wurden aus einem gewaltsam erbrochenen Keller in dem Hause Nr. 3 in der neuen Sandstraße eine bedeutende Quantität verschiedener Weine gestohlen.

Am 29. des Abends wurde aus einer gewaltsam erbrochenen Stube in dem Hause Nr. 12 in der Graupengasse eine Partie Wäsche, bestehend in Leib-, Tisch- und Bettwäsche, sowie seidene Kleider, seidene Umschlagetücher, ein goldener Ring mit Steinen und die Summe von 96 Rtl. in verschiedenen Geldsorten entwendet.

Am 30. wurde einem Manne in dem Tanzlokale zum russischen Kaiser aus der oberen Tasche seines Rockes eine lederne Brieftasche, in welcher sich 9 Rtl. in Kassen-Anweisungen befanden, gestohlen.

Am nemlichen Tage, des Nachmittags, wurde aus einer theils mit Nachschlüssel, theils gewaltsam erbrochenen Stube in dem Hause Nr. 66 auf der Schmiedebrücke eine Schwarzwälder Wanduhr, eine silberne Taschenuhr, eine goldene Erbsenkette, ein goldener Ohrring, 2 Rtl. baares Geld und 8 verschiedene Schlüssel entwendet.

Am 1. d. M. wurde aus einem in dem Hausflur des Hauses Nr. 1 am Neumarkt befindlichen Verkaufs-Lokale ein Ballen Leinwand entwendet, der Dieb aber, ein 18 Jahr alter Tagearbeiter, in der Altbüsserstraße eingeholt, und ihm der gestohlene Ballen abgenommen.

---

* **Breslau**, 2. Oktober. Wir vernehmen, daß auch Herr Dr. Stein von seinem Lehramt an der hiesigen Realschule suspendirt worden ist.

Canth, 1. Oktbr. [Zweites Gesangfest.] Die Feier desselben verlief von Seiten der, etwa gegen hundert betragenden thätigen Theilnehmer auf eine in aller Art sehr befriedigende Weise. Vormittags in der evangelischen Kirche, welche in akustischer Beziehung freilich wenig Begünstigendes darzubieten vermag. Enge Räume, kleine Orgel, hölzerne Decke. Präludium und Ausführung des Chorals „Dir, dir, Jehovah“ 2c. durch den Musik-Direktor A. Hesse. Psalm von Ernst Richter „Das Wort des Herrn“ 2c. Orgelvortrag des Ober-Organisten Freudenberg. Motette von Ergmann „Zion, freue Dich“ 2c. Orgelvortrag des Organisten Seidel. Hymne von Neithardt „Wo ist, so weit“ 2c. Orgelvortrag des 2c. Hesse, anstatt des Ober-Organisten Brosig, der zu erscheinen verhindert worden war. Psalm von B. Klein „Der Herr ist König“ 2c. Auffallend, recht sehr auffallend war die geringe Theilnahme des freundlich eingeladenen, zuhörenden Publikums der Stadt und der weiten, reichen Umgegend. Wir wollen wünschen, die Vermuthung Einiger sei grundlos, daß bei dieser Negative Konfessionelles sein heimliches, unlauteres Spiel getrieben habe. Mittagstafel und Liederkranz auf dem Bahnhofe verschwammen künstlerisch und gemüthlich in einander. Außer den 14, auf der Einlaßkarte sinn- und geschmackvoll verzeichneten Piecen von O. Fischer an bis zu Felix Mendelssohn-Bartholdi hinab gaben Einzelne, namentlich Karl Schnabel und Bröer, auf eine höchst ergötzliche, dankenswerthe Weise Ernstes und Heiteres als eine in jeder Rücksicht außerordentliche Zugabe zum Besten. Man sieht, die Breslauer Notabilitäten machten das Kraut vorzugsweise fett. Ein Peterswaldauer mochte wohl derjenige sein, der aus der weitesten Ferne zum Feste herbeigekommen war. Erst in später Abendstunde trennte sich die frohe Sängerschaar. Zwischen Breslau und Canth hin und zurück war auf der Eisenbahn für den billigen Preis von 9 Sgr. ein Extrazug veranstaltet. E. a. w. P.

---

* **Haynau**, 1. Oktober. [Die Regelung der gewerblichen Verhältnisse] hierselbst geht bei dem Eifer, welchen unsere Kommunal-Behörde darauf verwendet, mit raschen Schritten vorwärs, soweit das allgemeine Gewerbegesetz vom 17. Januar 1845 und die Verordnung vom 9. Februar d. dazu Anhalt bietet. In Folge dessen ist die hiesige Schneider-Innung bereits vor 14 Tagen im Besitz revidirter, von Seiten des hohen Ministerii genehmigter Innungsstatuten gekommen und heut auch für das sich hier neu gebildete Maurer- und Zimmermeister-Mittel der von unserer Kommunal-Behörde proponirte, vom Mittel anerkannte Statuten-Entwurf, mit ministerieller Genehmigung versehen, eingegangen. — Die Verwirklichung des Antrages des Abgeordneten Fröhner an die hohe zweite Kammer in gewerbl. Angelegenheiten wird fast von sämmtlichen hiesigen Gewerbetreibenden sehnsuchtsvoll erwartet.

---

* **Oels**, 30. September. [Raubanfall.] Am vergangenen Freitag Abend zwischen 11 und 12 Uhr kamen die Fuhrleute Grund und Wehrmuth aus Festenberg mit zwei beladenen Wagen aus von Breslau durch den Wirkauer Wald, ½ Meile hinter Hundsfeld. (Vergl. gestrige Bresl. Ztg.) Hier sprangen 11 mit starken Knütteln bewaffnete Räuber aus dem Straßengraben, griffen die genannten Fuhrleute und die Reisenden, welche sich außer diesen auf den Wagen befanden, gewaltsamer Weise an, mißhandelten sie, schlugen sie blutig und machten sie kampfunfähig und raubten dann die Ladung. Unter den geraubten Gegenständen befindet sich unter Anderem ein Ballen militärgraues Tuch, 300 Ellen enthaltend, ein Ballen Garn und eine goldne Uhr, welche einer Frau nach blutigem Kampfe abgenommen wurde. Auch wurde sämmtliches Geld den Reisenden aus der Tasche gerissen: ein armer Mann verlor auf diese Weise 22 Thlr., den Erlös für ein Paar Schweine, die er nach Breslau gebracht hatte. Der Werth aller geraubten Sachen kann gegen 400 Thlr. betragen. — Zur Steurung dieses Unwesens hat das hiesige königliche Landrathsamt sofort die dem Wirkauer Busche zunächst gelegenen Gemeinden zu Nachtpatrouillen aufgefordert; ob dadurch aber der Unsicherheit gesteuert werden wird, muß der Erfolg lehren.

Lublinitz, 28. Septbr. [Jubiläum.] Gestern fand die Feier des 50jährigen Bürger-Jubiäums des emeritirten Bürgermeister Herrn Haase hieselbst statt. Des Vormittags begaben sich sämmtliche Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung — an welche sich auch der hiesige königliche Landrath und Major Herr v. Koscielski in dieser Eigenschaft sowohl, als wie als Mitbürger hiesiger Stadt, so wie mehrere Freunde des Herrn Jubilars anschlossen — in die Behausung des Letzteren, wo demselben der ihm am 27. September 1799 ertheilte Bürgerbrief neu ausgefertigt, verbunden mit der Urkunde über den ihm verliehenen Stadtältesten-Titel unter Abstattung der aufrichtigsten Gratulationen überreicht wurde und sonächst begaben sich die Versammelten mit dem Herrn Jubilar in die hiesige katholische Pfarrkirche, wo der Herr Pfarrer Biernatzki ein feierliches Hochamt abhielt. Zu Mittag fand ein Festessen statt, wobei mehrere, dem Herrn Jubilar gewidmete angemessene Festlieder abgesungen wurden und so wurde dieses Fest, das erste dieser Art in hiesiger Stadt, geschlossen. Der Jubilar hat von 1803 bis 1828 fast ununterbrochen die wichtigen Aemter als Kämmerer und zuletzt als Bürgermeister hiesiger Stadt bekleidet, seine Dienstzeit traf in die schwierigen Jahre von 1806/7 und 1813/15, — seine Leistungen werden dankbar anerkannt und allgemein wurde bedauert, daß derselbe bei diesem Jubelfeste nicht mit einer Ordensauszeichnung geschmückt werden konnte.

Breslau. Befördert: Der Regierungs-Sekretär Michaelis als Kreis-Steuer-Einnehmer in Ohlau. — Bestätigt: Der bisherige Pfarrverweser Sadebeck als Pastor in Nieder-Rosen, Kreis Strehlen; und ebendaselbst der Lehrer Schinke als Organist und Küster; der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Häßner zu Namslau; der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Stadtrath Dr. Friedenthal hieselbst; der auf sechs Jahre gewählte Bürgermeister Vogt zu Oels; der bisherige Organist und Schullehrer Lehrer Walter zu Kupp als evangelischer Organist in Hönigern, Namslauer Kreises; der bisherige Predigtamts-Candidat Siegert als Pastor in Alt-Röhrsdorf, Kreis Bolkenhain.

Mannigfaltiges.

O — [Der angebliche Tod der Tragödien Sophie Schröder.] Am 8. September starb in dem Dorfe Reudnitz bei Leipzig eine beliebige Wittwe Schröder im Alter von 83 Jahren, und ihre Tochter Wilhelmine zeigte im Leipziger Tagesblatte diesen Todesfall an. Irgend ein leichtsinniger Neuigkeitskrämer hat nun einem Frankfurter Blatte gemeldet, die große Schröder sei in den Armen ihrer Tochter Wilhelmine Schröder-Devrient verschieden. Die Weser-Zeitung, ja selbst die Augsburger Zeitung drucken diese Mähr nach, und zeigen dabei eine Unwissenheit, die in Erstaunen setzt. Es handelt sich hier um Namen, die so gut wie irgend ein anderer, in der deutschen Geschichte verzeichnet stehen. Sophie Schröder, am 29. Februar 1781 zu Paderborn geboren, ist 68 und nicht 83 Jahr alt, und lebt unsers Wissens in derselben Stadt, wo die Augsburger Zeitung erscheint. Sie war auch nicht die Gattin Ludwig Schröder's, sondern eines unbekannten Baritonisten gleichen Namens. Das sind Dinge, deren Kenntniß man bei den Leitern großer Organe der Publicistik wohl voraussetzen dürfte.

O — [Lessing-Statue.] Das herrliche Modell der Lessing-Statue, welches Prof. Rietschel in Dresden in diesem Sommer arbeitete, soll demnächst in Braunschweig in Erz gegossen werden, und ist seit voriger Woche in der dortigen Aegidien-Kirche zur Ansicht aufgestellt.

O — [Das Bild von Gabriel Metze.] Vor einigen Tagen wurde aus der Dresdener Gallerie das bekannte reizende Bild von Gabriel Metze (die junge Frau in grauer Kleidung, einen Brief lesend, 10 Zoll hoch, 8 Zoll breit, auf Holz, von 1393) entwendet. Dieser freche Diebstahl wurde augenblicklich in allen größeren sächsischen Blättern veröffentlicht. Glücklicher Weise ist es auch gelungen, gestern dieses Bildes wieder habhaft zu werden. Eine Jüdin hatte es gestohlen, und war damit nach Leipzig gefahren, um es einem Kunsthändler zum Kauf anzubieten, der es auf der Stelle erkannte, ohne vorher von der Entwendung Kenntniß zu haben. Das Bild ist heute bereits wieder an seinem Platze aufgehängt, und die Diebin in Leipzig zur Haft gebracht worden.

— [Das gegen Jesus Christus gesprochene Todesurtheil.] In der gestrigen Breslauer Zeitung veröffentlichten wir eine Erklärung des Pfarrers Cremer in Hallschlag, welcher das auf jener aufgefundenen Tafel niedergeschriebene Todesurtheil als unecht erklärte. Die neueste Kölnische Zeitung enthält eine Entgegnung des Dr. Thesmar, welche dies widerlegt, und die wir mit der Bemerkung mittheilen, daß wir die Debatte hierüber schließen, und den weiteren Kampf den Blättern der Theologen und Archäologen überlassen. „Die Bedenken des Hrn. Smets gegen die Echtheit (so sagt Dr. Thesmar) bestehen im Wesentlichen darin: „daß die Monats- und Jahreszahl des Todes in der Urkunde — der 25. März im 17. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius — mit der gewöhnlichen Annahme nicht stimme, nach welcher die Kreuzigung auf den 3. April und in eines der späteren Regierungsjahre des Kaisers Tiberius fallen müsse; daß die Eigenschaft des Pilatus als Landpfleger von Niedergaliläa in den Evangelien nicht vorkomme; daß einzelne in der Urkunde gebrauchte Bezeichnungen, jene der Zeugen neueren Ursprunges, das Thor: Struenea unbekannt sei, und Denon selbst nur geringen Werth auf die Platte gelegt zu haben scheine." Abgesehen davon, daß die Bedenken größtentheils, und namentlich in Beziehung auf den Todestag, ohne nähere Begründung geblieben sind, räumt Hr. Smets die Möglichkeit des Vorhandenseins und der Auffindung einer solchen Urkunde ein, die sich nach seiner Meinung auf Tertullians Apologeticus gründen müsse, nach dessen Zeugniß „Pilatus alles auf Christus Bezügliche dem Kaiser Tiberius nach Rom berichtet habe." Bekanntlich begann Jesus sein öffentliches Lehramt in einem Alter von 29 Jahren, oder, wie Lukas bemerkt: „und Jesus ging in das dreißigste Jahr." Die Dauer seines öffentlichen Lehramtes ist mit voller Sicherheit nicht ermittelt. Da indeß Johannes eines dreimaligen Besuches desselben bei dem Osterfeste in Jerusalem erwähnt, und sein Tod in das letzte Jahr fällt, so schloß man, daß sein öffentliches Leben nicht volle drei Jahre andauerte. Man setzt dabei voraus, daß Jesus zu jedem Osterfeste nach Jerusalem ging, und daß Johannes von jeder Reise berichtet. Hält man dies fest, so liegt hierin nicht nur kein Widerspruch, sondern es ist mit der Angabe des 17. Regierungsjahres volle Uebereinstimmung; denn nach Lucas war das 15. Regierungsjahr des Kaisers Tiberius das erste seiner öffentlichen Wirksamkeit, und müßte sonach sein Tod in das 17. Regierungsjahr fallen. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem Einwurfe, daß Pilatus in den Evangelien als Landpfleger von Niedergaliläa nicht bezeichnet sei. Wahr ist, daß Pilatus Landpfleger in Judäa oder römischer Statthalter in Syrien genannt wird; allein es läßt sich sehr wohl erklären, wenn man in der Sprache des römischen Statthalters die Bedeutung des Wortes „Galiläa," d. h. eines Kreises, Landstriches, festhält, unter welchem zunächst ein kleiner Distrikt im Stamm Naphtali, und erst später die ganze Provinz im Norden Palästina's begriffen wurde, von welcher man hinauf nach Jerusalem ging. Wenn darüber gestritten wird, ob Jesus durch das „alte Thor nach Westen," oder durch jenes von „Ephraim nach Norden" geführt worden sei, und ein Thor mit dem Namen „Struenea" nicht vorkomme, so beweist dies an sich nichts, und kann dies so wenig als die Namen der Zeugen einen Zweifel in die Echtheit der Urkunde setzen lassen, wenn sonstige Gründe für deren Wahrhaftigkeit sprechen; und solche liegen unbestreitbar vor. Ich rechne namentlich dahin die in den wesentlichen Theilen unläugbare Uebereinstimmung der Motive des Urtheils mit den Evangelien. Die Anklage der Juden umfaßte nach ihrer Auffassung ein doppeltes Verbrechen:

1) jenes der Empörung im Sinne des römischen Staatsrechtes, indem sie Jesus vor dem kaiserlichen Statthalter beschuldigten: „er widerstrebe dem Kaiser, indem er sich zum Könige gemacht;" und
2) jenes der todeswürdigen Verletzung des mosaischen Gesetzes, der Gotteslästerung, oder, wie Hr. Smets sich ausdrückt, des crimen laesae majestatis, „weil er sich als den Sohn Gottes bekannt habe."

Auf das Eine beziehen sich die drei ersten, auf das Andere die drei letzten Motive des Urtheils, und die Folge war die Verurtheilung zu der römischen Strafart, der Kreuzigung, unter Verschärfung derselben durch die gleichzeitige Hinrichtung zweier bereits verurtheilten Verbrecher. Es ließe sich auch nicht erklären, daß ein späteres, angeblich unterschobenes Urtheil irrige Thatsachen oder Bezeichnungen, die man kennen mußte, aufgenommen hätte, welche den Argwohn in die Echtheit hervorzurufen geeignet waren, und aus welchen Gründen diese vermessene Fälschung überhaupt unternommen worden wäre. — Wenn aber am Schlusse der Kritik behauptet wird, der geistreiche Denon, dem es oblag, in den eroberten Ländern die Kunstschätze zu prüfen und auszuwählen, die als Sieges-Trophäen nach Paris geführt wurden, scheine selbst geringen Werth auf die Urkunde gelegt zu haben, so widersprechen dem die Thatsachen, daß er mit großer Sorgfalt eine neue Platte nach dem Original anfertigen ließ, und die Kommission der Künste mit der wortgetreuen Uebertragung ins Französische befaßte, so wie daß Lord Howard diese Platte für die bedeutende Summe von 2890 Fr. an sich brachte. — Ich habe nur ungern, und durch das Inserat des Hrn. Pfarrers Cremer veranlaßt, in diesen Bemerkungen ein theologisches Feld betreten, und überlasse einer kundigeren Feder die Abwägung des „Für und Wider." Wenn es auch richtig sein mag, daß es bei dem Bekenntnisse der göttlichen Lehre wenig verschlägt, ob diese Urkunde echt oder unterschoben sei, so ist doch der Gegenstand auch jetzt noch von allgemeinem Interesse, um keiner Täuschung sich hinzugeben, und der Hr. Pfarrer Cremer darf bei jedem, dem es um die Wahrheit zu thun ist, der Anerkennung gewiß sein, wenn er bei solchen erheblichen Beweisen für die Echtheit seine entgegengesetzte Ansicht mit durchgreifenden Gründen zu belegen im Stande ist.

Köln, am 28. Septbr. 1849. Dr. Thesmar."

△ Central-Amerika und die deutsche Auswanderung.

Wohl 60,000 Menschen verlassen jährlich Deutschland, um über dem Ozean eine neue Heimath zu suchen. Wo soll der Schößling sich einsenken, um dem Vaterlande Früchte zu tragen? Das ist die Frage, die jetzt so viele Herzen beschäftigt, so viele Federn in Bewegung setzt, so viele Vereine gebildet hat. In dem geschlossenen Staatensystem der nordamerikanischen Union gehen spurlos alle fremde nationale Elemente auf; weit entfernt, ein Markt für unsere Manufakte zu sein, beginnt es schon mit der europäischen Industrie in Konkurrenz zu treten; seine Oststaaten der weite Tummelplatz einer starken, thätigen Bevölkerung, sind kein Feld mehr für die Kolonisation; in seinem fernen Westen und Süden kann wohl der deutsche Auswanderer wohlhabend und glücklich werden, aber dem Vaterlande geht er verloren. Australien, von allem Uebrigen abgesehen, läßt durch seine reiche Wollenproduktion schon jetzt für die unsrige fürchten; und widersinnig wäre es, in einer so mächtigen Quelle des nationalen Wohlstandes uns selbst Konkurrenz zu erzeugen. Wir brauchen zur Kolonisation ein Land, reich an Bodenprodukten, die uns fehlen, so reich, daß es seine Kräfte, vollauf beschäftigt mit der Ausbeutung dieser natürlichen Schätze, nicht zur Industrie verwenden kann, und fremder Waaren bedarf, ein Land, mit dem wir leicht und sicher in direkten Verkehr treten können, das kommerziell günstig gelegen ist, das Kolonisten wünscht. So hat sich denn Vieler Blick auf Central-Amerika gelenkt. Und in der That, Brücke zwischen den beiden großen Festlandsmassen von Amerika, Brücke zwischen dem großen Ozean und dem atlantischen Meer, mit Häfen an beiden Meeren, mit Wasserstraßen nach beiden ausgerüstet, reich gesegnet mit allen Früchten der tropischen Zone, arm an Industrie, scheint Central-Amerika der günstigste Punkt für Kolonisation im großen Maßstabe. Schon unser herrlicher Friedrich List, der Adam Smith der Deutschen, hat das mit klarem Blicke erkannt, er hat Central-Amerika eine große Zukunft, und der Nation, welche sich da festzusetzen verstände, unberechenbaren Gewinn prophezeit. In ihren Händen läge der reiche Handel nach den westlichen Staaten Südamerika's, in ihren Händen, wenn die Verbindung zwischen den beiden Weltmeeren hergestellt wäre, der Weg nach Ostasien, statt der jetzigen mühseligen Fahrt ums Cap Horn. Dieser Weg nach Ostasien ist es, welcher dem Streite Englands und der Union um das Oregongebiet seine Bedeutung gab, welcher die weitausschauenden Amerikaner zum Kriege mit Mexiko, zur Besetzung Californiens, zur Colonisation ihres Westens, zur Festsetzung bei Tehuantepec so mächtig anspornte, welcher den Häfen von St. Francisco, Acapulco, Valparaiso einen ungeahnten Aufschwung gab, und die Häfen von Centralamerika bei gehöriger Benutzung zum Entrepot für den Welthandel machen würde. Doch auch abgesehen von diesen weitfliegenden Plänen, hat Deutschland ein lebendiges Interesse daran, daß seine Auswanderer die föderirten Staaten von Centralamerika, Guatemala, Honduras, Costa Rica, San Salvador, Nicaragua, zum Zielpunkt der Colonisation machen. Uebereinstimmend versichern die Berichte Aller, welche diese Länder kennen, daß man dort die deutschen Colonisten wünscht, seien es Handwerker oder Industrielle oder Ackerbauer, und daß man sie den französischen und englischen vorzieht. Und ferner wissen wir, daß in Centralamerika die deutschen Manufakturen jetzt noch geschätzt werden und Nachfrage haben, obgleich wir gar nichts dazu gethan, obgleich England bereits die deutschen Leinen theils durch irische, theils durch die Uebermacht seiner Baumwollenwaaren von den dortigen Märkten verdrängt hat. Nürnberger Spielwaaren, Eisen-, Stahl-, Seidenwaaren u. a. sind noch jetzt Gegenstand unserer Ausfuhr. Und dieser Handel würde sich bei direkter Verbindung unfehlbar heben. Wir beziehen jetzt die Colonialwaaren von Centralamerika zumeist im Zwischenhandel, durch Belize und Jamaica über London und Liverpool. Aber der direkte Handel, weil er besser zahlen kann, steht immer dem Zwischenhandel vor, und in Folge davon würde sich unsere Manufakturausfuhr schon durch den Eigenverkehr allein steigern, gelänge es aber, eine feste Handelsposition in Centralamerika einzunehmen, unberechenbare Chancen bieten. Die Produktion des Landes ist unendlich reich, und bei weitem noch nicht hinlänglich ausgebeutet. Die Hauptexporten: Cochenille, Indigo, Farbhölzer allein sichern den vortheilhaftesten Tauschhandel, Zucker und Baumwolle werden angebaut und geben gute Ernte. Der Kaffee von Costa Rica, von einem Hannoveraner zuerst da angepflanzt, hat jetzt schon

den besten Preis nach dem levantinischen, seine Ausfuhr hat sich auf 180,000 Ctnr. gehoben, und bei der sichtbaren Verminderung der Kaffeeausfuhr von Cuba, Domingo und Jamaica und dem steigenden Verbrauch verspricht dieser Handelszweig eine ungemeine Bedeutung für die Zukunft. — Es mögen diese Umrisse genügen, um die Summe der Vortheile, welche die Colonisation in Centralamerika Deutschland verspricht, zu bezeichnen. Wer weitere Details sucht, findet sie in der ausgezeichneten Schrift des früheren Direktors der Colonie St. Thomas im Staate Guatemala, Frhrn. v. Bülow, über Auswanderung und Colonisation im Interesse des deutschen Handels.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen des Winter-Semesters 1849/50 bei der königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in Proskau beginnen den 2. November d. J., und sind in den Amtsblättern der königl. Regierungen zu Liegnitz, Breslau, Oppeln speziell angezeigt.

In Folge höherer Anordnung ist der § 9 des Regulativs vom 1. August 1847 dahin abgeändert worden, daß von nun an Abgangs-Prüfungen abgehalten werden sollen, an welchen alle Abiturienten Theil zu nehmen berechtigt, diejenigen jedoch nur verpflichtet sind, welchen vom königl. Ministerium Honorar-Erlaß bewilligt wurde. Ob und mit welchem Erfolg die Prüfung bestanden wurde, soll in dem Abgangs-Zeugniß bemerkt werden.

Anmeldungen wegen Aufnahme von Studirenden sind an das unterzeichnete Direktorium zu richten, welches jede gewünschte Auskunft zu ertheilen nicht unterlassen wird.

Proskau bei Oppeln, 20. August 1849.

Das Direktorium der königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt. Heinrich.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank, pro September 1849,

gemäß § 25 des Bankstatuts vom 10. Juni 1848.

Activa.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Geprägtes Geld . .	395,359 Thlr.	20 Sgr.	3 Pf.
2.	Königl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehnsscheine	— "	— "	— " —
3.	Wechsel-Bestände . .	137,498	— 29	— 4 —
4.	Ausgeliehene Kapitalien gegen Verpfändung von kourshabenden inländ. Effekten und Waaren im Nom.- u. Taxwerth von 246,927 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. . .	171,385	— "	— " —
5.	An die städtische Darlehnskasse	138,625	— "	— " —

Passiva.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Banknoten in Umlauf	700,000 Thlr.	" Sgr.	" Pf.
2.	Guthaben der Theilnehmer am Giroverkehr	64,426	— 17	— 7 —
3.	Depositen-Kapitalien	68,653	— 8	— 9 —

Außerdem sind in Gemäßheit des § 10 im Bank-Statut zur Bildung des Stamm-Kapitals bis jetzt 311,575 Thlr. in kourshabenden Effekten deponirt.

Breslau, den 30. Septbr. 1849.

Die städtische Bank-Deputation.

Stadtverordneten-Versammlung. am 4. Oktober.

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen.

1. Wahl von sieben Mitgliedern der Abgaben-Deputation, eines Bezirks-Vorstehers und eines Bezirks-Vorsteher-Stellvertreters.
2. Wiederbesetzung der vakanten Kassirerstelle bei der Kämmerei-Haupt-Kasse.
3. Bewilligung von Pensionen, Unterstützungen, Prämien und Zuschüssen zu unzulänglichen Etats-Positionen.
4. Genehmigung des Kostpreises für das Armenhaus für die Monate Oktober und November.
5. Ergebniß der Aufforderung zur freiwilligen Entsagung der Steuer-Exemtion.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Nachstehende Adresse ist mit 1800 Unterschriften versehen an beide Kammern nach Berlin abgegangen:

Hohe Kammer!

Die Zeit rückt heran, wo es sich entscheiden muß, ob das preußische Heer auf die Verfassung vereidiget werden soll. Wir würden diese Vereidigung für ein großes Unglück halten. Das Heer ist seinem Wesen nach eine gehorchende Macht. Würde es fortan nicht blos zur Treue gegen seinen König, sondern daneben noch zur Treue gegen die Verfassung eidlich verpflichtet, so müßte jedem einzelnen Soldaten das Recht eingeräumt werden, zu prüfen, ob die Befehle seines Königs und Kriegsherrn mit der Verfassung in Einklang stehen. Dadurch würde aber die Gelegenheit zur Auflösung des unbedingten Gehorsams, dieses Grundpfeilers der Disziplin, geboten und das so wohl organisirte preußische Heer in eine, wühlerischen Umtrieben hingegebene, der Freiheit gefährliche Soldateska verwandelt werden können. Aus diesen Gründen ersuchen wir Eine Hohe Kammer ergebenst:

die Nichtvereidigung des Heeres auf die Verfassung zu beschließen.

Theater-Nachricht.

Mittwoch. 2te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Einfalt vom Lande."** Lustspiel in 4 Akten von Dr. Töpfer.

✉ F. z. g. Z. 4. X. 6. Instr. IV.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Clara mit dem Dr. ph. Herrn Herrmann Luchs, beehren sich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:

Der geheime Kriegsrath von Meichsner und Frau.

Berlin, den 30. September 1849.

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau Emilie, geb. Pettinger, ist heute früh von einem gesunden Mädchen, zwar schwer, aber doch glücklich entbunden worden.

Neumarkt, den 1. Oktober 1849.

Schebitz.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Wolff, von einem starken gesunden Knaben beehre ich mich statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 1. Oktober 1849.

Julius Müller.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag halb 2 Uhr verschied schnell und sanft am Schlage unser geliebter Gatte und Vater, der Pastor Karl Wilhelm Leberecht Güntzel zu Flinsberg, in dem Alter von 58 Jahren weniger 24 Tagen. Seinen zahlreichen Freunden widmen diese Anzeige in schmerzlicher Trauer, um stille Theilnahme bittend:

die tiefbetrübte Wittwe nebst Kindern.

Flinsberg, den 30. Sept. 1849.

Todes-Anzeige.

Am 26. d. M. starb auf der Heimreise aus dem Bade, fern von der Heimath, jedoch im Kreise seiner Lieben zu Wielmirszowitz bei Kosel im 67 Lebensjahre unser hochachtbarer und allgemein verehrter Mitbürger, Herr Justizrath August Janisch.

Tief bedauern wir den Verlust des edlen braven Mannes, der seit beinahe fünf Dezennien hindurch mit unermüdlicher Berufstreue, anfänglich als Kommunal- später aber als Justizbeamter in unserer Mitte wirkte, und durch die ehrenhafteste Rechtlichkeit und seinen Biedersinn die unbegränzte Hochachtung aller derer, die ihn kannten, sich erwarb. Sein Andenken wird uns stets lieb und werth bleiben, seiner Asche aber wünschen wir Friede in die stille Gruft hinab, in welche er heute auf heimathlichem Friedhofe gesenkt ward.

Guttentag, den 29. September 1849.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Todes-Anzeige.

Gestern entschlief sanft mein Liebstes, was ich in diesem Leben hatte, meine Mutter, die verw. Schröder, im 83. Jahre. Dies Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Reudnitz, den 9. Septbr. 1849.

Wilhelmine Schröder.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung der **Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig** findet

Freitag den 12. Oktober d. J.

im Bureau der Anstalt statt und beginnt Morgens 9 Uhr.

Die Direktion.

Für die **jüdische Religions-Unterrichts-Anstalt** wird die Anmeldung neuer Zöglinge angenommen Mittwoch den 3. und Sonntag den 7. d. M. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Der neue Cursus beginnt Donnerstag den 11. d. **Geiger.**

Von Cudowa zurückgekehrt, wohne ich den Winter über: alte Taschenstraße Nr. 6.

Dr. **Nentwig.**

Ich wohne **Ring Nr. 49,** 2te Etage.

D. M. Peiser.

Ich wohne jetzt **Antonienstraße N. 10.**

Dr. **Windmüller.**
Rechtsanwalt und Notar.

Vom 1. Oktober an wohne ich im Eckhause der Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraße Nr. 55 zur Weintraube.

Dr. **Grötzner.***)

*) In der Zeitung vom 30. September steht unrichtig: Dr. Grätzer; welcher Antonienstraße Nr. 8 wohnt.

Von heute an wohne ich Taschenstraße 15.

Dr. **Küstner.**

Ich wohne jetzt Ohlauerstraße Nr. 4, erste Etage. **Joseph Cohn.**

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von heut ab Ohlauer Straße Nr. 34 im ersten Stock wohne.

A. Kostelnick.

Unterrichts- und Pensions-Anzeige.

Durch den Abgang einer meiner Pensionäre ist eine Stelle offen geworden. Eltern, die mir ihre Söhne anvertrauen wollen, um sie für das Gymnasium, das Kadettenkorps oder die Realschule vorzubereiten, werden ersucht, mir die gefällige Anzeige recht bald zu machen. Pilgramsdorf bei Raudten, den 1. Oktober 1849.

Der Pastor **Philipp.**

Verloosung von 36 Original-Oelgemälden.

Einem verehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß die Verloosung der 36 Original-Oelgemälde **am 1. Dezember d. J.** unter Aufsicht des Verwaltungs-Ausschusses des schlesischen Kunstvereines erfolgen wird. — Da ich jedoch noch über mehrere der nach auswärts versandten Loose ungeachtet mehrfacher, schriftlicher Anfrage der Eröffnung entbehre, ob dieselben behalten werden oder nicht, so ersuche ich ergebenst um betreffende, geneigte Erklärung; nehme daher, wenn dieselbe bis zum 20sten dieses Monats **nicht** erfolgt, an, daß diese Loose als nichtbehaltene anzusehen sind.

F. Karsch.

Zweite Beilage zu № 230 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 3. Oktober 1849.

Neue katholische Elementarbücher.

Mit hoher fürstbischöflicher Approbation sind im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** nachstehend weitverbreitete und als vorzüglich brauchbar anerkannte Schulbücher erschienen und zu den beigesetzten Preisen direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Barthel, C., Biblische Geschichte für Elementarschulen. — Zugleich enthaltend sämmtliche Evangelien für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. — Als Grundlage für den Katechismus-Unterricht nach der vom heil. Stuhl approbirten Uebersetzung des alten und neuen Testaments von Allioli bearbeitet. 3te stark vermehrte Auflage. geb. 6 Sgr.

Historya święta dla katolickich szkół elementarnych. Zawierająca oraz wszystkie roku kościelnego Ewangelie niedzielne i świąteczne. Ile podstawa nauki religijnéj, według przyjętego od kościoła katol. tłumaczenia starego i nowego Testamentu ułożona przez. X. Karola Barthel. geb. 7½ Sgr.

Kabath, Dr. J., Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für katholische Schulen in 2 Theilen. geb. 8 Sgr.

— — Dasselbe im Auszuge für Elementarschulen, mit Beifügung der Sonn- und Feiertags-Evangelien aus Allioli's Bibel-Uebersetzung. geb. 5 Sgr.

Rendschmidt, F., Lesebuch für die obere Klasse der kathol. Stadt- und Landschulen. 8te Aufl. 500 S. geb. 11 Sgr.

— — **Lesebuch** für die mittlere Klasse der kathol. Stadt- und Landschulen. 336 S. 4te Aufl. geb. 8 Sgr.

Deutschmann, Erstes Lesebuch für kathol. Elementarschulen, insbesondere auf dem Lande mit Rücksicht auf den ersten Rechtschreibe-Unterricht. 4te Aufl. geb. 3 Sgr.

Nauka czytania dla skół elementarnych miejskich i wiejskich wydana przez Felixa Rendschmidt. Der zweite Theil hierzu enthält: Uebungen im Lesen des Deutschen für polnisch sprechende Kinder als Anhang zum ersten polnischen Lesebuche von Felix Rendschmidt. geb. Preis 3¾ Sgr.

In demselben Verlage erschien soeben die 3te Auflage von

Kühn, Fr., Erstes Lesebuch zum Gebrauch in Elementarschulen und beim Privatunterricht, geb. 3¾ Sgr.

— — **10 Lesetafeln** in **Druck- und Schreibschrift** zum Lesebuche von F. Kühn. Preis 8 Sgr.

Von den vielen günstigen Beurtheilungen, die das Kühnsche Lesebuch erfahren hat, führen wir nur folgende der sächsischen Schulzeitung 1847 Nr. 10 an:

„Wir haben das Buch im höchsten Grade befriedigt aus der Hand gelegt; wir zählen es zu den besten ABC-Büchern der Jetztzeit. Allerdings eine gewagte Behauptung, aber wir getrauen uns, sie zu vertreten. Alles im Buche, Stufenfolge, Umfang der einzelnen Uebungen, Auswahl der größern Lesestücke ꝛc. ist streng pädagogisch geordnet; nirgends eine Lücke, nirgends eine Ueberfüllung. Indem wir dem uns natürlich persönlich unbekannten Herrn Verf. für dieses treffliche Hilfsmittel im Geiste die Hand drücken, empfehlen wir zugleich dieses „erste Lesebuch" allen Kollegen angelegentlichst.

Gg. H. W.

Schmidt, F., (Seminarlehrer) **Preußische Vaterlandskunde** für Schule und Haus. 18 Sgr.

— — **Naturlehre** für **Schule und Haus.** 12½ Sgr.

Höcker, A., (Seminardirektor) **Erklärung der Zeiten und Feste im Kirchenjahre** und einiger Ceremonien und Gebräuche 8 Sgr.

Barthel, C., (Regierungs- und Schulrath) **Praktisches Handbuch** bei den **schriftlichen Sprach- und Aufsatz-Uebungen** in **Volksschulen.** Enthaltend zahlreiche, stufenmäßig geordnete Aufgaben, welche die ganze Schreibthätigkeit der Kinder vom 6ten bis zum 14ten Jahre umfassen. 4te Auflage. 16 Sgr.

Wer Schulbücher aus unserm Verlage neu einzuführen beabsichtigt, erhält Probe-Exemplare unentgeltlich.

F. E. C. Leuckart.

Vorzüglich guter böhm. und baierischer Hopfen

1848er und 1849er Ernte empfiehlt unter sehr annehmbaren Bedingungen und bester Garantie so wie zeitgemäßen billigsten Preisen die Hopfen-Niederlage des **S. Danziger** in Neustadt Oberschlesien, in dessen Brauerei der Hopfen vorher geprobt wird.

Steinkohlen von der St. Adalbert-Grube

sind vorräthig **auf dem Bloch'schen Holzhofe in der Sand-Vorstadt,** und werden à 23½ Sgr. pro Tonne bei kleineren Parthien, und à 23 Sgr. bei Parthien von 25 Tonnen verkauft. Anweisungen zur Verabfolgung von Kohlen werden sowohl auf dem Holzplatz selbst, als auch in meinem Comtoir, Junkernstraße Nr. 8, ertheilt.

B. Franck.

Steckbrief.

Der Hausbesitzer Karl Touché, am 25. Juli 1809 zu Breslau geboren, katholischer Religion, früher hier Barbara-Gasse Nr. 3 wohnhaft gewesen, ist wegen Versuch zum Aufruhr zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden, und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrl. Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 29. September 1849.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Tauenzienstraße Nr. 38 belegenen, dem Partikulier Julius Haube gehörigen, auf 19054 Rtl. 24 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 10. April 1850,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtger.-Rath Schmiedel in unserm Parteienzimmer, Junkernstraße 10, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. Septbr. 1849.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

Natural-Lieferung.

Es soll die Lieferung der zur Verpflegung der hiesigen Kriminal-Gefangenen nothwendigen Naturalien für den Zeitraum vom 1. Dezember d. J. bis zum 30. November 1850 im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist dazu ein Termin auf den

25. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokal, Bäckerstraße 89/90, vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Bassenge angesetzt worden.

Wir laden dazu Lieferungslustige, welche die näheren Bedingungen in unserer Registratur im gedachten Lokale einsehen können, mit folgenden Bemerkungen ein:

1) Zu liefernde Gegenstände sind: a) hausbackene Brodte, pr. Portion 1 Pf. 12 Loth; b) Butter; c) Salz; d) Gerstenmehl; e) Hirse; f) Kartoffeln; g) Graupe; h) Erbsen; i) Brennöl; k) Talglichte; l) grüne Seife; m) Lagerstroh.

Sie werden ausgeboten und geliefert a) pr. Portion, b und c) pr. Pfd., d, e, f, g, h) pr. Scheffel preuß. Maaß, i, k, l) pr. Pfd., m) pr. Schock, das Gebund zu 20 Pfd. gerechnet;

2) die Zahlung an den Lieferanten erfolgt mit dem Schlusse eines jeden Monats;

3) die Zahl der im Durchschnitte täglich zu verpflegenden Gefangenen beträgt zwischen 50 und 60;

4) der Lieferant hat bei Uebernahme aller, oder der Hauptartikel eine Kaution von 150 Rtl. entweder baar, resp. in Staatspapieren, oder in sichern Hypotheken zu bestellen.

Submissionen werden auch vor dem Termine in Empfang genommen werden.

Liegnitz, den 21. September 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abth.

Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation des dem Sattler-Meister Carl gehörigen Hauses Nr. 75a der Hainauer Vorstadt, geschätzt auf 5822 Rthl. 15 Sgr., und des dabei gelegenen Gartengrundstücks Nr. 6a, Commende ad St. Nicolaum, geschätzt auf 630 Rthlr., steht am

28. Dezbr. d. J. Vorm. 11 Uhr

Termin im Lokale des unterzeichneten Kreis-Gerichts, am Kohlmarkt, an.

Die Taxe und der neueste Hypothenschein beider Grundstücke sind in unserer Registratur einzusehen.

Liegnitz, den 11. Juni 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Die Auktion

des Dr. **Beilschmied**'schen Büchernachlasses wird am 6. November d. J. in Breslau, Breitestr. Nr. 42, abgehalten werden.

Auktion am 3. Oktober 9 Uhr alter und neuer Kleidungsstücke und Betten Goldene-Rade-Gasse Nr. 12, im Gewölbe.

Stahlfedern

in den beliebten billigen Sorten sind wieder vorräthig und empfiehlt:

Gustav Pietsch,

Goldeneradegasse Nr. 2, eine Treppe.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung soll die Erhebung des Zolles der hiesigen Oderbrücke und der daran befindlichen Aufzug-Klappe für den Durchgang der Schiffe mit Mastbäumen für den Zeitraum vom 1. Januar 1850 bis ult. Dezember 1853, also auf 4 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Indem wir hierzu einen Termin auf

den 17. Oktober 1849,

Vormittags 10 Uhr,

in unserm Sessions-Zimmer vor dem Herrn Stadt-Syndikus Trost anberaumt haben, laden wir Pachtlustige mit dem Bedeuten ein, daß die diesfälligen Bedingungen während der Amtsstunden zur Einsicht vorliegen, und der Schluß der Licitation um 12 Uhr Mittags stattfindet.

Brieg, den 22. Septbr. 1849.

Der Magistrat.

Anzeige.

In der Vorstadt einer der angenehmst gelegenen und belebtesten Provinzialstädte Niederschlesiens ist ein erst vor zwei Jahren als **Wintergarten** neu gegründetes Etablissement (Kaffeehaus mit Restauration verbunden) aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu diesem Grundstücke circa 30 Morgen guten Acker und Wiesen, so wie ein schöner Garten mit Musik-Orchester und circa 3000 Topf-Gewächsen.

Das Etablissement selbst enthält einen herrlichen Saal nebst Billard-Zimmer und den nöthigen Nebenlokalen, welche zusammen 400 bis 500 Personen fassen. Inventarium ist vorhanden.

Darauf Reflektirende belieben sich wegen näherer Auskunft in frankirten Briefen an Herrn Agent **A. Thomas** in Liegnitz zu wenden.

Verkaufs-Anzeige.

Der Besitzer des hierselbst Karlsstraße Nr. 38 belegenen Wohnhauses hat mich beauftragt, dasselbe öffentlich meistbietend zu verkaufen. Ich lade deshalb Kauflustige ein, in dem zu diesem Behufe am **8. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** in meinem Geschäfts-Zimmer, Ring Nr. 48, anberaumten Termine ihre Gebote abzugeben und im Falle der Genehmigung des Besitzers, den Abschluß des Kaufvertrages binnen drei Tagen zu gewärtigen.

Das Haus ist im städtischen Feuer-Kataster mit 22,640 Rthl. versichert; der neueste Hypothekenschein, die früheren Erwerbspreise und die näheren, annehmlichen Kaufbedingungen sind jederzeit bei mir einzusehen.

Breslau, den 1. Septbr. 1849.

Der Rechts-Anwalt und Notar

Justiz-Rath **Salzmann.**

Pensions-Anzeige.

Knaben, welche hiesige Schulen besuchen, finden bei einer Familie, welche schon seit Jahren Pensionaire hält, unter mäßigen Bedingungen freundliche, wahrhaft elterliche Aufnahme, so wie Nachhülfe in den Schularbeiten. Das Nähere hat die Güte mitzutheilen: Herr Gymnasial Oberlehrer Kambly, Herrenstraße Nr. 19, Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, so wie Herr Zanke, Schmiedebrücke Nr. 19, zu jeder Tageszeit.

Eine Gouvernante,

katholischer Confession, der französischen Sprache vollkommen mächtig, welche neben einer gediegenen Ausbildung in den Wissenschaften auch den Musikunterricht zu leiten versteht, und welche in einer hohen Familie schon mehrere Jahre als Erzieherin erfolgreich gewirkt hat, wünscht entweder bald oder zu Weihnachten ein Engagement. Näheres wird Herr Professor Nösselt (Albrechtsstr. Nr. 24) mitzutheilen die Güte haben.

Fräuleins, im Putzmachen geübt, finden dauernde Beschäftigung. Auch werden Mädchen zum Lernen angenommen bei

C. Dutge, Schmiedebrücke 1, 2te Etage.

Ein Meß-Apparat,

eine Boussole (6 Zoll) nebst Kette, Transporteur, 3 Maßstäben und allem Zubehör ist aus einem Nachlasse billig zu verkaufen. Näheres Ring Nr. 52 im Gewölbe.

Ein geübter Kopist der **gut** und **schnell** schreibt, findet in der Kanzellei des Unterzeichneten sofort Beschäftigung.

Ohlau, den 1. Oktober 1849.

Steinmann,

königlicher Rechts-Anwalt und Notar.

Holsteiner Austern bei Lange u. Comp.

Große holst. Austern

empfing und empfiehlt:

Christ. Gottlieb Müller.

Bekanntmachung.

Zur Veräußerung des im Schildberger Kreise, Regierungsbezirks Posen, belegenen, zu Johannis d. J. pachtlos gewordenen Vorwerks Parzynow mit den dazu gehörigen Gebäuden, dem Förster-Etablissement, dem Kruggrundstück und dem Parzynower und Kobylagoraer Forst, als ein Gutskomplex, haben wir einen anderweiten Licitationstermin auf

den 31. Oktober d. J., Vorm. 11 Uhr, in loco Parzynow,

vor dem Herrn Regierungsrath Meerkatz angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Das als ein Gut zu veräußernde Vorwerk mit den Forsten rc. enthält:

	M.	Q.-R.	M.	Q.-R.
a) das Vorwerk				
Hof- und Baustellen			8	99
Obstgärten			4	2
Acker 3. Klasse (Gerstland)	158	149		
„ 4. „ (Haferland)	469	84		
„ 5. „ (3jähr. Roggenland)	260	138		
„ 6. „ (6jähr. Roggenland)	20	38		
			= 909	49
Wiesen zu 12 Centner bis 3 Centner pro Morgen bonitirt, jedoch meist zu 12, 10 und 8 Ctr.			68	11
Hütungen			32	121
Birkerschonung			8	161
Lehmgrube und Unland			12	123
Summa			1044	26
b) das Forst-Etablissement mit Gebäuden			14	16
c) die urbaren Forstrodeländereien			259	14
d) der bestandene Kobilagoraer Forst	1178	104		
und der bestandene Parzynower Forst	940	4		
			= 2118	108
e) das Kruggrundstück			3	10
f) eine in der Vorwerksfeldmark belegene, zur Dismembration bestimmt gewesene Fläche			208	79
Ueberhaupt			3647	73

axirt im Ganzen auf 40,261 Rtl.

Die Bietungs-Kaution besteht in einem Zehntheil des Meistgebots.

Die Veräußerungs-Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur, bei dem Rentamte in Schildberg, dem Administrator v. Zerboni zu Parzynow und in den Registraturen der königlichen Regierungen zu Breslau und Liegnitz eingesehen werden.

Von dem Kaufgelde wird ein Viertheil vor der Uebergabe, ein Viertheil binnen zwe Jahren nach der Uebergabe, ein Viertheil binnen sechs Jahren und das letzte Viertheil binnen 10 Jahren nach der Uebergabe entrichtet. — Posen, den 17. September 1849.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die direkten Steuern, Domänen und Forsten.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Professor Mundt aus Wien kommend. Graf von Pinto und Oberamtmann Sydow aus Berlin. Major v. Drouard aus Minden. Graf von Westphalen aus Dresden kommend. Kaufmann Kafka aus Brünn. Kaufmann Wallacz a. Venedig. Kaufmann Holt aus London. Gutsbesitzer Steckel aus der Oberlausitz. Gutsbesitzer von Spiegel aus Schurgast.

1. u. 2. Oktob.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"3,67'''	27"4,11'''	27"4,88'''
Thermometer	+ 10,8	+ 8,0	+ 11,5
Windrichtung	NW	NW	WNW
Luftkreis	meist heiter	bed. Regen	heiter

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.
Breslau, 2. Oktober.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen weißer	55½ Sg.	52 Sg.	47 Sg.
„ gelber	53½ „	50 „	45 „
Roggen	29½ „	27½ „	26 „
Gerste	24½ „	23 „	21 „
Hafer	16½ „	15½ „	14½ „

Rother Kleesaamen . 8½ bis 11⅓ Thlr.
Weißer „ . 5½ bis 11½ „
Spiritus 6⅔ bez. und Br.
Rohes Rüböl 14⅚ Br.
Zink
Rapps 107. 104. 102.
Rübsen 94½. 93. 91.

Börsenbericht.

Paris, 29. September. 3% 55. 80. 5% 88. 60.

Berlin, 1. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 94 bez. und Gl. Krakau-Oberschlesische 4% 62½ à ¾ bez. und Gld., Prior. 4% 82 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 48¾ à 49 bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84¼ bez. und Br., Prior. 4% 93¼ Gl., Prior. 5% 102½ bez., Ser. III. 5% 100½ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30 Gl., Prior. 5% 84 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 106 bez., Litt. B. 102½ Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Br. Posener Pfandbriefe 4% — — 3½% 89 bez. Preußische Bank-Antheile 99 bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Gl., neue 4% 94¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 81 Gl., à 300 Fl. 108 Gld.

Die Liquidation für den vergangenen Monat behinderte den Umsatz im Aktien-Geschäft, nach geschehener Regulirung stellten sich die Kourse fester.

Breslau, 2. Oktober. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅔ Br. Polnisches Courant 96¼ Br. Oesterreichische Banknoten 96¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101¼ Br. Freiwillige Preußische Anleihe 105¾ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 89¼ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100¼ Br., neue 3½% 89½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 94⅔ Br., Litt. B. 4% 89 7/12 Br., 3½% 91 Gl. Alte polnische Pfandbriefe 94¼ Gl. neue 94 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 79¼ Br. Oberschlesische Litt. A. 105¾ Gl., Litt. B. 102 Gld. Krakau-Oberschlesische 63 Gld. Niederschlesisch-Märkische 84¼ Br. Köln-Mindener 94¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49 Gl. —

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.